Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Seniorenpolitische Leitlinien
2. Auflage

Landkreis Dahme-Spreewald

Handlungsfelder und deren Verzahnung
für die Zukunft guten Alterns im Landkreis Dahme-Spreewald

Abkürzungsverzeichnis
Präambel

I Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen

1. Wohnungsorientierung im Alter
2. Wohnalternative: Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen
2.1 Verschiedenartigkeit der Wohnformgestaltung
2.2 Wohnraumbestand und dessen Entwicklung im LDS
2.3 Vorstellungen der Senior/innen zum betreuten Wohnen
3. Maßnahme

II Sorgende und fürsorgliche örtliche Gemeinschaft in der Altenhilfe

1. Altenhilfe als eine Form der Sorge und Mitverantwortung
1.1 Altenhilfe durch hilfsbegleitendes bürgerschaftliches Engagement
1.2 Darstellung der Ergebnisse aus der Seniorenbefragung
2. Stärkung der Altenhilfe
3. Handlungsempfehlung
3.1 Initiierung einer örtlichen Lotsengruppe
3.1.1 Prozessablauf für ein Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden
3.1.2 Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen

III Prävention: Stärkung des gesundheitsförderlichen Bewegungsverhaltens

1. Prävention im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung
1.1 Primärprävention: Gesundheitsorientierte Lebensweise
2. Primärprävention durch körperliche Aktivität
3. Bereitstellung von Bewegungsangeboten für ältere Menschen
3.1 Vereinsorganisierter, anleitungsorientierter Seniorensport
3.2 Vereinssport für die Zielgruppe ab 60 Jahre im LDS
3.3 Bewegungsförderung für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter
3.4 Netzwerk „Lange mobil und sicher zu Hause“
4. Maßnahme und Handlungsempfehlung

IV Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

1. Vorbemerkungen
2. Teilhabe der älteren Generation in der Gemeinschaft
2.1 Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe
3. Ausgestaltung des sozialen Austausches der älteren Generation
3.1 Begegnungsstätten in Trägerschaft der Kommunen
3.2 Beurteilung der aktuellen Situation im LDS
4. Maßnahme und Handlungsempfehlung

V Mehrgenerationenhäuser

1. Vorbemerkungen
2. Mehrgenerationenhäuser im LDS – Entstehungsgeschichten
3. Rolle der Kommunen für die MGH
3.1 Rolle des LDS für die MGH
4. Kooperationspartner der MGH
5. Entwicklung der Besucher/innen in den MGH
5.1 Angebote für die älteren Besucher/innen
5.2 Wirkung der MGH auf die ältere Generation
6. Maßnahmen

Abkürzungsverzeichnis:

AG	Arbeitsgruppe
ALV	Arbeitslosenverband
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
BT	Bundestag
bzw.	beziehungsweise
dav.	davon
d. h.	das heißt
Destatis	Statistisches Bundesamt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
e. V.	eingetragener Verein
FiZ Lieberose	Familie im Zentrum Lieberose
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSA	Gesundheit- und Sozialausschuss
IVP	Investitionsprogramm Pflege
Kita	Kindertagesstätte
KSB	Kreisseniorenbeirat
KV	Kreisverband
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
max.	maximal
MGH	Mehrgenerationenhaus
o. g.	oben genannt
OT	Ortsteil
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
PrävG	Präventionsgesetz
RKI	Robert Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderem
u. g.	unten genannt
u. v. m.	und vieles mehr
VHS	Volkshochschule
VS	Volkssolidarität
z. B.	zum Beispiel

Präambel

Die Neuauflage der Leitlinien für künftige Aktivitäten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit/-politik ist die Reaktion auf den fortlaufenden Veränderungsprozess in der Bevölkerungsstruktur und die damit verbundenen quantitativen und qualitativen Anpassungen im Spektrum der quartiersorientierten Angebote. Die Leitlinien setzen bei den älter werdenden Menschen selbst an, deren wichtigstes Anliegen es ist, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben mit hoher Versorgungssicherheit in der eigenen Häuslichkeit zu führen.
Einerseits wurden die Bedarfslagen der aktiven Älteren in den Blick genommen und dabei besonders ihr Mitgestalten in kommunalen Strukturen berücksichtigt. Andererseits standen die hilfsbedürftigen Älteren im Fokus der Betrachtungen und hierbei vor allem deren Unterstützung.
Im Rahmen der analytischen Arbeit wurden die Erkenntnisse aus dem Siebten Altenbericht der Bundesregierung[1] berücksichtigt.

Die Leitlinien umfassen fünf Handlungsfelder als thematische Schwerpunkte.
Die Reihenfolge dieser Felder folgt keiner Priorisierung. Sie stehen gleichberechtigt, aber nicht isoliert nebeneinander. Es gibt zwischen ihnen Berührungspunkte und auch Überschneidungen, was als Verzahnung auf dem Deckblatt zum Ausdruck gebracht wird. Veränderungen in einem Handlungsfeld führen zwangsläufig auch zu Umgestaltungen in anderen Handlungsfeldern.

In Erarbeitung der Leitlinien kam es besonders darauf an, die vielschichtigen Bezüge des Älterwerdens sichtbar und transparent zu machen.
Der Vorstand des Kreisseniorenbeirates, Mitglieder der örtlichen Seniorenbeiräte und die Leiter/innen der Mehrgenerationenhäuser ließen aktiv ihre Erfahrungen und Ideen in den Partizipations- und Erarbeitungsprozess einfließen. Aus den Ergebnissen der geführten Diskussionen und vorausgehend schriftlichen Befragungen mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden Empfehlungen und zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet.

Die Dokumentation der demografischen Wandlungsprozesse, die Verdeutlichung von Problemen, aber auch von Impulsen und künftigen Aktivitäten sind handlungsleitend für die Kreisverwaltung und für Akteure der Kommunalpolitik sowie der einzelnen Wirkungsfelder innerhalb der Seniorenarbeit im Landkreis und dienen so der sozialen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig bilden die Leitlinien einen Orientierungsrahmen für die Senior/innen selbst, aktiv für zukunftsorientierte Lebensbedingungen einzutreten.
Es kommt auf die grundsätzliche Bereitschaft an, die praktische Umsetzung im Sinne der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Auf Ebene der Städte und Gemeinden kann es keinen Königsweg bei der künftigen Gestaltung einer sozialraum- und zielgruppenorientierten nachhaltigen Seniorenpolitik geben. Je nach örtlicher Gegebenheit unterscheiden sich die Lebens- und Problemlagen, die nach je eigenen Antworten und Umsetzungen verlangen.
Der Umsetzungserfolg der neu aufgelegten seniorenpolitischen Leitlinien wird davon abhängen, inwieweit es gelingt, relevante lokale Akteure sowie die ältere Bürgerschaft einzubeziehen und eine sinnvolle Vernetzung unterschiedlichster Angebote herbeizuführen.

[1] Siebter Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, BT-Drucksache 18/10210 vom 02.11.2016

I Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen

1. Wohnungsorientierung im Alter

Der Wohnraum sollte den mit zunehmendem Alter wahrscheinlicher werdenden Einschränkungen in der körperlichen Mobilität der Betroffenen Rechnung tragen. Durch eine baulich-technische Umgestaltung der Wohnung und deren altersgemäß funktionalen Ausstattung kann eine weitestgehend selbstständige Lebensführung in der gewohnten Umgebung aufrechterhalten bleiben.

Es ist aber auch Tatsache, dass sich immer mehr ältere Menschen für einen Umzug entscheiden. Für den Wohnungswechsel kommen vornehmlich nachfolgend aufgeführte Motive in Betracht:

- Wandlung der Ansprüche an das Wohnen
  Verbesserung der Wohnqualität (bauliche Gestaltung und funktionale Ausstattung des Wohnraums) und der Wohnlage;
- Erreichbarkeitsgesichtspunkt
  Besserer Zugang zum ÖPNV, zu Angeboten des täglichen Bedarfs, zu medizinischer, sozialer und kultureller Infrastruktur;
- Partnerverlust und dadurch Single-Haushalt
  Veränderung der Wohnerfordernisse (Fläche, Ausstattung, Wohnkosten);
- Standortwechsel aus Versorgungssicherheit
  Wohnung in der Nähe der Kinder oder Enkel, um im Bedarfsfall von ihnen verlässlich unterstützt und betreut zu werden;

Abgesehen von o. g. Aufzählung der wesentlichen Motive geht es älteren Menschen vor allem um den Erhalt ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Das selbstständige Leben im eigenen Haushalt hat einen hohen Stellenwert.
Allerdings nimmt die Fähigkeit zu völlig eigenständiger Haushaltsführung mit zunehmendem Alter ab. Wer dann nicht durch Familienangehörige oder Nachbarn regelmäßige Hilfe erhält, wird durch alltägliche Anforderungen allmählich überfordert und eher mit der Notwendigkeit konfrontiert, über den schnellen, unbürokratischen Zugriff auf Unterstützungsmöglichkeiten nachzudenken. Wer allein lebt, hat außerdem Angst vor dem Sturz oder einem anderen Unfall in der Wohnung sowie auch vor Vereinsamung. (Ergänzende detaillierte Informationen zur Thematik des Wohnens im Alter sind in der Informationsvorlage für den GSA 2013/088 zu finden.)

2. Wohnalternative: Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen

Die Chance, den eigenen Haushalt größtenteils noch selbst führen zu können und so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben, besteht mit dem sog. betreuten Wohnen im Alter. Hierbei bleibt die Privatheit und Autonomie des Einzelnen erhalten. Gleichzeitig wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet.
Weitere Vorzüge sind

- frei regelbarer Tagesablauf,
- frei disponierbare Serviceleistungen innerhalb des finanziellen Spielraums,
- frei steuerbare soziale Kontakte.

In den meisten Fällen spielt das soziale Miteinander eine bedeutende Rolle, indem ein auf die Bedarfslagen der älteren Bewohner abgestimmtes Freizeitangebot vorgehalten wird.

Wohnalternativen im Alter
(keine Vollständigkeit)

Wohnen zur Miete bzw. im Eigentum (sog. „normale“ Häuslichkeit)	**Betreutes Wohnen, Service-Wohnen bzw. andere Bezeichnung**	**Betreute Wohngruppe bzw. Wohngemeinschaft Pflegewohngruppe**	**Einrichtungen mit umfassendem Versorgungs- und Pflegeangebot**
▪ Wohnen ohne bauliche Umgestaltung (Wohnungen mit inneren und äußeren Barrieren); ▪ Wohnen, das durch kleinere oder größere baulich-technische Maßnahmen barrierefrei oder altersgerecht ausgestattet ist;	▪altersspezifischer Wohnraum gekoppelt mit Dienstleistungs- und Betreuungs-angeboten (meistens in einer speziellen, mehr oder weniger großen Wohnanlage); ▪altersspezifisches Wohnen in einer heimverbundenen Anlage oder in der Pflegeeinrichtung (sog. Wohnen am oder im Heim);	▪ Wohngruppe als abgeschlossene Wohneinheit, eine Form des Miteinanderlebens mehrerer Nutzer (jede/r hat ein eigenes Zimmer als Rückzugs-möglichkeit, gemeinsame Nutzung von Küche und Gesellschafts-raum) mit bewohnerorientierter individueller Pflege und Betreuung;	▪ Wohnen in einer speziellen Einrichtung mit voll-stationärer Pflege, Versorgung „Rund um die Uhr“, mit vielfältigen Kontakt-möglichkeiten und Freizeitangeboten. (Bezeichnungen: Seniorenheim, Seniorenzentrum, Seniorenresidenz, Pflegewohnstift, Altenpflegeheim, Wohnpflege-zentrum);

Bezüglich der Wohnsituation der Menschen ab 65 Jahre im Land Brandenburg ergab ein Vergleich der prozentualen Anteile der Bewohner einzelner Wohnformen (unvollständig) folgende Erkenntnisse:

94 %	**1,7 %**	**0,12 %**	**3,9 %**
leben in „normalen“ Mietwohnungen oder im selbst genutzten Wohneigentum.	haben sich für das betreute Wohnen entschieden, das es in unterschiedlicher Ausprägung gibt.	leben in einer WG. Es gibt allerdings noch andere gemein-schaftsorientierte Wohnformen.	bewohnen eine Einrichtung des stationären Pflegebereichs.

Quelle zu den Prozenten und Aussagen bezüglich des Wohnens der Altersgruppe ab 65 Jahre:
„Wohnen im Alter, Wohnangebote und Projekte für Senioren im Land Brandenburg“ (Seite 37)
Herausgeber: Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV, Mai/Dezember 2008)

Auszug aus o. g. Quelle:

„……., dass <u>der quantitative Bedarf an bestimmten Wohnformen</u> nicht nur von der demografischen Entwicklung, vom Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung und von familiären Strukturen abhängt, sondern nicht unwesentlich auch von gesellschaftspolitischen Entwicklungen.“ *(Seite 38)*

Wie die Inanspruchnahme verschiedener Wohnformen im Alter aussieht, kann in der Gegenüberstellung auf Seite 3 verglichen werden.
Die Wohnalternative des betreuten Wohnens bzw. Service-Wohnens, die Selbstständigkeit mit Sicherheit verbindet, wurde bereits in den im Jahr 2006 beschlossenen Leitlinien als eine der Zukunftslösungen für das Wohnen älterer Menschen dargestellt. Angesichts des zahlenmäßig starken Anwachsens der Altersgruppen ab 65 Jahre im Landkreis Dahme-Spreewald handelt es sich auch weiterhin um ein zukunftsträchtiges Wohnkonzept.

2.1 Verschiedenartigkeit der Wohnformgestaltung

Betreutes Wohnen für Ältere ist ein Sammelbegriff. Es werden hierbei in recht unterschiedlicher Form altersspezifisches Wohnen und ein verschieden organisierter Betreuungsservice miteinander gekoppelt. Häufig wird diese Wohnform in der Praxis auch als Service-Wohnen, Wohnen mit Betreuung, Wohnen mit Service oder begleitetes und unterstütztes Wohnen bezeichnet. Die Begrifflichkeiten sind gesetzlich nicht definiert. Im folgenden Text wird betreutes Wohnen stellvertretend für alle genannten Begriffe verwendet.

Es gibt im betreuten Wohnen einen Basis-Betreuungsservice (in der Regel Notrufsicherung, Ansprechpersonen bzw. Hausmeisterdienst vor Ort, Beratungs- und Informationsleistungen), für den monatlich eine Pauschale zu entrichten ist. Zusätzlich werden Wahlleistungen angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und gesondert bezahlt werden müssen. Die Variationsbreite dieses ergänzenden Service-Angebotes fällt unterschiedlich aus und reicht von hauswirtschaftlichen Diensten (z. B. Mahlzeitenbereitstellung, Wäsche- und Reparaturdienst, Wohnungsreinigung) bis hin zu Pflege-, Fahr- oder Begleitdiensten. Anbieter der betreuten Wohnform erbringen diese Leistungen durch eigene Dienste und/oder durch die Kooperation mit anderen Anbietern.

Der Erfolg dieser Wohnform hängt stark von der Anpassung an die veränderlichen Bedürfnisse der Bewohner/innen ab.

Betreutes Wohnen wird oftmals in einer eigenständigen Seniorenwohnanlage angeboten. Neben der altersgerechten Wohnraumsicherung können hier von der konzeptionellen Ausrichtung her die Dienstleistungen konzentrierter angeboten werden, indem sie integriert sind. So gibt es teilweise Festlegungen, welche konkreten Leistungen in welchem Umfang, zu welchen Kosten und von wem bei Bedarf erbracht werden. Zudem können die älteren Menschen in Wohnanlagen sozial besser integriert werden. Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckräume als zentrale Treffpunkte dienen dem kommunikativen Austausch und der gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Betreutes Wohnen im und am Heim ist räumlich und/oder organisatorisch einer stationären Pflegeeinrichtung angeschlossen. Für die Wohnenden besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall Dienstleistungsangebote und pflegerische Hilfen dieser Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Beim Wohnen im Heim sind die entsprechenden Wohnungen mit eigenständigem Mietvertrag in den Heimbetrieb integriert.
Das betreute Wohnen im Heimverbund wurde in den Jahren 1996 bis 2004 durch die zusätzliche Landesförderung im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms Pflege (IVP) geschaffen.

Wohnungssuchende, die das durch Service-Leistungen flankierte, altersspezifische Mietwohnen in Erwägung ziehen, müssen immer kritisch abwägen, ob das konzeptionelle Angebot den eigenen Bedürfnissen entspricht. Ihnen muss klar sein, dass trotz allem ein nochmaliger Umzug möglich werden kann, und zwar in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Dies hängt von der Schwere des Krankheitsbildes und der jeweiligen Pflegemöglichkeit vor Ort ab. Es gibt Anbieter, die ein betreutes Wohnen von leichtem Hilfebedarf bis zu einer „Rund-um-die-Uhr-Pflege“ gewährleisten, aber auch jene, die sich pflegerisch begrenzt arrangieren.

2.2 Wohnraumbestand und dessen Entwicklung im LDS

Die im Kreisgebiet vorhandenen Angebote des betreuten Wohnens sind für ältere Bürger/innen zu einer interessanten Wohnalternative geworden.

Alle zwei Jahre wird die Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (u. a. mit Daten bezüglich des Wohnens in stationären Pflegeeinrichtungen) zentral veröffentlicht. Eine vergleichbare Erfassung des Wohnungsmarktes existiert nicht. So kann auf keine offizielle Datenbasis zurückgegriffen werden, wie viele ältere Menschen im Landkreis Dahme-Spreewald im betreuten Wohnen leben.

Die Kenntnisse der Kreisverwaltung über altersspezifische Wohnangebote im Landkreis Dahme-Spreewald sind begrenzt. Der kreisweite Bestand ließe sich nur über Eigenerhebungen ermitteln und müsste sämtliche Wohnungsanbieter/Vermieter berücksichtigen. Dazu zählen kleine Eigentümergemeinschaften, einzelne Eigentümer, Wohnungsunternehmen/-baugesellschaften/-genossenschaften, Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kommunen. Eine solche kreisinterne Datenerhebung ist aufgrund des Umfangs und der verschiedenartigen Auslegung, was welcher altersgerechten Wohnalternative zuzuordnen wäre, schwierig.

Die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse hinsichtlich des betreuten Wohnens mit Serviceangeboten sichern keine Vollständigkeit ab, vermitteln aber zumindest ein Gefühl für die Größenordnung dieser Wohnform.
Es gab im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Erarbeitung der seniorenpolitischen Leitlinien eine durch die Kreisverwaltung initiierte Abfrage an Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege und an private Pflegedienste. Das im Interesse der älteren Bevölkerung ausgerichtete Wohnen mit Betreuung bzw. Service umfasste zur damaligen Zeit **564** Wohnungen. Seitdem erlebte diese Wohnform eine bedeutungsvolle Konjunktur und entwickelte sich quantitativ deutlich nach oben.

Eine schriftliche Befragung erfolgte im Jahr 2013, um einen Überblick über den speziell für Senioren ausgerichteten Wohnraumbestand im Mietwohnbereich zu erhalten. Diese war an die im LDS agierenden Wohnungsunternehmen, an die Kleine Liga der Wohlfahrtsverbände, an einzelne private Vermieter und stationäre Pflegeeinrichtungen gerichtet. **706** Mietwohnungen zählten zur Wohnalternative des betreuten Wohnens im ambulanten Bereich, die sehr unterschiedlich in der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und der Dienstleistungen waren.
Die Wohlfahrtsverbände zeigten hierbei eine eindeutige Präferenz.

Eine Datenrecherche am Jahresende 2017 ergab, dass im ambulant betreuten Wohnen **962** Mietwohnungen im Kreisgebiet ermittelt werden konnten.

2.3 Vorstellungen der Senior/innen zum betreuten Wohnen

Die im Handlungsfeld II „Sorgende und fürsorgliche örtliche Gemeinschaft in der Altenhilfe“ unter Punkt 1.1.1 (Seite 8) dargelegte Seniorenbefragung enthielt u. a. die Fragestellung zum Wohnungswechsel, sollte dieser bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Betracht kommen. Es standen die Alternativen zur Auswahl, entweder Umzug in räumlicher Nähe zu den Kindern, in ein ambulant betreutes Wohnen oder in eine stationäre Pflegeeinrichtung. 40,3 % der Befragten können es sich vorstellen, ihre Mietwohnung bzw. ihr Eigenheim aufzugeben und anstelle dessen das altersgerechte Wohnen in Erwägung zu ziehen mit der Möglichkeit, Dienst- und Betreuungsleistungen zu binden.
Tatsache ist, dass sich immer mehr Seniorenhaushalte mit ihrer zukünftigen Wohnsituation beschäftigen. Bei der Fragestellung, welche Bedeutung insgesamt dem ambulant betreuten Wohnen beigemessen wird, waren 72,6 % der Befragten von der Wichtigkeit überzeugt. Die restlichen 27,4 % von ihnen haben sich mit der Thematik noch nicht beschäftigt.

3. Maßnahme

Diskussionen vor Ort im Bereich des Wohnens rund um die alternde Gesellschaft sind zunehmend präsent. Die Wohnalternativen im Alter werden auch weiterhin zum Angebotsspektrum gehören. Die Sicherung eines ortsangepassten quantitativen Zuwachses mit entsprechender Vielfalt gewährleistet echte Wahlmöglichkeiten.

Damit neue Strategien, Impulse und gute Lösungsansätze die entsprechende Breitenwirkung erfahren, ist es wichtig, eine Bürgerbeteiligungsplattform zu schaffen.
In einem regelmäßig tagenden Gremium (wie z. B. „Runder Tisch“ oder thematisch fokussierter Arbeitskreis) ließe sich der Erfahrungsaustausch über das lokal bestehende Wohnen im Alter, dessen Wohnumfeld und Entwicklungsprozess vornehmen.

Bei der Gewinnung der potentiellen Mitwirkenden sollten berücksichtigt werden

- sog. Wohnexperten (u. a. Wohnungsunternehmen, Träger der Wohlfahrtspflege, private Anbieter),
- Mitarbeiter aus der kommunalen Verwaltungsebene (spezielle Fachbereiche),
- Vertreter aus der Kommunalpolitik,
- engagierte ältere Bürgerinnen/Bürger (vor allem Mitglieder aus Seniorenbeiräten),
- weitere wichtige Leistungsanbieter vor Ort (z. B. Beratungsstellen).

Der Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure wäre ein klares Bekenntnis zur Berücksichtigung altersrelevanter Fragestellungen im aktuellen Wohngeschehen. Neben Fachinformationen und Abstimmungen zwischen den Teilnehmern ließen sich sowohl gelungene Projekte auf dem Wohnungsmarkt („Best-practise-Beispiele“) und der lokale Wohnungsbestand als auch die damit verbundene Wohninfrastruktur analysieren. Durch die Verteilung von Aufgaben, Recherchen und Beiträgen sollten die Beteiligten in die Schwerpunktsetzung innerhalb des Gremiums einbezogen werden, so dass sie sich somit aktiv an dessen Gestaltung beteiligen können.
Ziel des Gremiums sollte sein, Wissen und Erfahrungen der relevanten Akteure zu bündeln, Erkenntnisse und Empfehlungen abzuleiten bzw. neue Ideen zu entwickeln sowie die Vernetzung der lokalen Akteure voranzutreiben.

II Sorgende und fürsorgliche örtliche Gemeinschaft in der Altenhilfe

1. Altenhilfe als eine Form der Sorge und Mitverantwortung

Angesichts der Zunahme der sog. betagten und hochbetagten Menschen und der in diesem Zusammenhang stärker werdenden Tendenz zum Einpersonenhaushalt ist damit zu rechnen, dass der Anteil derjenigen steigt, die auf Unterstützung angewiesen sein werden. Viele dieser Menschen sind zwar noch in der glücklichen Lage, sich um sich selbst zu kümmern. Doch oftmals kann manches im Tagesablauf für sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zeitraubend und anstrengend sein. Es sind zuweilen nur die Einkäufe, die Mühe bereiten, bzw. die Fahrten zur Arztpraxis oder zu Behörden, die umständlich organisiert werden müssen. Kommen Ältere mit normalen Alltagshandlungen nicht mehr umfänglich zurecht oder erschwert eine Erkrankung vorübergehend die häusliche Aufgabenerledigung, erreicht ihr Hilfsappell natürlich am ehesten das familiäre Netzwerk. Der Familienverband ist zunächst die wichtigste Ressource, die zur Unterstützung beiträgt bzw. beitragen könnte. Doch immer mehr ältere Menschen müssen sich anders zu helfen wissen, weil beispielsweise

- ihre Kinder immer seltener in der Nähe leben,
- häufig notwendige Hilfeleistungen gerade für berufstätige Kinder oft in Zeitstress oder gar Überforderung münden,
- die Kinder teilweise selber schon im Rentenalter sind bzw. selbst Hilfe benötigen,
- sie aus verschiedenen Gründen keinen oder seltenen Kontakt zu Angehörigen haben,
- sie die familiäre Abhängigkeit nicht wollen bzw. nicht zur Last fallen möchten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwangsläufig folgende Fragen, die zum Nachdenken anregen:

- Wie können lokale Hilfestrukturen so gestaltet werden, dass ein gutes Altern für eine steigende Zahl unterstützungsbedürftiger Menschen möglich ist?
- Was wird aus den Älteren, die bei der Gestaltung ihres Alltagslebens Hilfen brauchen, aber nicht selbst initiativ werden? Vielen Menschen fällt es schwer, sich eigenen Hilfebedarf einzugestehen oder andere um Unterstützung zu bitten.
- Was wird aus den zurückgezogen lebenden, oft alleinstehenden Älteren, bei denen bereits Unselbstständigkeit besteht, um die sich aber niemand mehr wirklich kümmert?

1.1 Altenhilfe durch hilfsbegleitendes bürgerschaftliches Engagement

Wo enge Solidarbeziehungen in den Familien fehlen bzw. kein familiärer Rückhalt vorhanden ist, aber entsprechende Unterstützungswünsche/-notwendigkeiten bestehen, wird verlässliche Hilfe von außen gebraucht.
Es gibt die flexibel abrufbaren professionellen Dienst-/Serviceleistungen rund um die Alltagsbewältigung (klassische Altenhilfe), die je nach Bedarf gekauft und auch gekündigt werden können.
In den meisten Fällen wird der Zugang zu Hilfen wohnortnah und finanzierbar gewünscht. Diesbezüglich sollten weitere Hilfsvarianten in den Dörfern und auf Ebene der Quartiere in den Städten für die Zukunft guten Alterns entwickelt und umgesetzt werden.

In einem nicht unerheblichen Maße werden die professionellen Dienste durch freiwillig helfende Bürger/innen gestärkt.
Die individuelle Bereitschaft zum Helfen ist eine unverzichtbare Basis im Bereich der Altenhilfe. Menschlichkeit und Solidarität --- diese Begriffe werden hierbei groß geschrieben. Nichts ist bezeichnender als die Weise, wie sich Menschen um hilfsbedürftige bzw. in der Mobilität eingeschränkte und teilweise zurückgezogen lebende Ältere sorgen. Und nichts ist letztlich wichtiger im Leben als die Weise, wie Menschen miteinander umgehen.
Viele Hilfestellungen in der Gestaltung und Bewältigung des Alltags realisieren sich in Nachbarschaftskontakten. Auch Freunde und Bekannte nehmen einen besonderen Platz in der Mitmenschlichkeit und privaten Sorgeverantwortung ein. Die oft über Jahre gepflegten Kontakte und das aufgebaute Vertrauen erweisen sich in der gut funktionierenden Nachbarschaft und im engen Freundes-/Bekanntenkreis als Rückhalt, wenn kleine, spontane, kurzfristige Hilfen im Alltag vonnöten sind.

1.2 Darstellung der Ergebnisse aus der Seniorenbefragung

Im Rahmen einer im II. Quartal 2017 erfolgten Befragung, die an die Vorstandsmitglieder der örtlichen Seniorenbeiräte gerichtet war, wurden helfende Einsätze außerhalb familiärer Zusammenhänge erfasst.
Die Fragestellungen hierzu lauteten:
Leisten Sie regelmäßig kleinere Alltagshilfen für einen älteren Menschen in der Nachbarschaft bzw. im Freundes-/Bekanntenkreis?
Wenn ja, welche Hilfen nimmt man in Anspruch?
Aussagekräftige Quantifizierungen sind wegen fehlender Repräsentativität und der geringen Fallzahl nicht möglich. Relevante Aussagen ließen sich daher nur bezüglich der Art der Erbringung von Hilfen annähernd gewinnen.

Abbildung 1: Hilfen von Senior/innen für Nachbarn bzw. Freunde/Bekannte

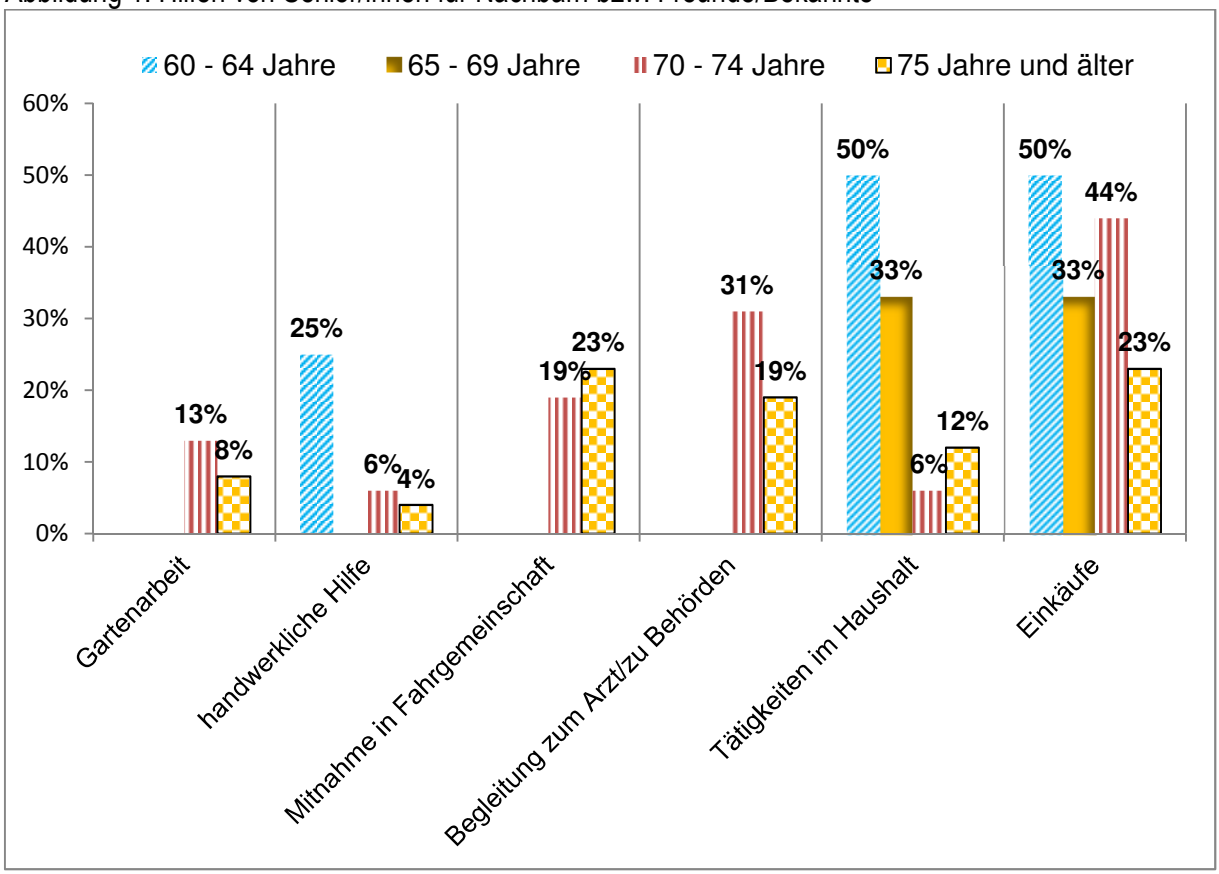

Festzustellen ist, dass die Nachbarn, Freunde und Bekannten eine wichtige Rolle im Unterstützungsnetzwerk älterer Menschen spielen, wenn es um die Bewältigung des Alltags geht. Ihre Hilfen haben sich zu einem zunehmend wichtiger werdenden Baustein in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit entwickelt.
Insgesamt bejahten mehr als die Hälfte der Befragten, dass sie Personen in praktischen Alltagsdingen etwas zur Seite stehen. Helfende in allen abgefragten Hilfearten sind besonders in der Altersgruppe 70 – 74 Jahre zu finden. Wie die Abbildung 1 zeigt, erfolgt das Helfen am häufigsten bei Einkaufserledigungen. Auch Tätigkeiten im Haushalt spielen bei der Seniorenhilfe eine große Rolle.
Die Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft (meist gekoppelt mit der Begleitung zum Arzt oder zu einer Behörde) gehört zu den selbstverständlichen Hilfen für ältere Menschen. Der Bedarf an den hier dargestellten ehrenamtlichen Leistungen wird wegen der Zunahme der darauf angewiesenen Personen deutlich wachsen.

2. Stärkung der Altenhilfe

Hinsichtlich des im Punkt 1.2 beschriebenen Helfens sind die Senior/innen nicht im organisierten Sinne engagiert. Sie haben es für sich zur Aufgabe gemacht, einer vertrauten Person durch periphere Hilfen unter die Arme zu greifen. Es ist das individuelle Engagement Einzelner.
Oft bedarf es eines Anstoßes, um das durchaus vorhandene Bedürfnis des Helfens zu aktivieren. Außerdem müssen Helfende feinfühlig auf hilfsbedürftige Personen zugehen, vor allem auf diejenigen mit Kontaktproblemen oder brüchigen Kontaktnetzen, um sie zur Einsicht zu bringen und zu befähigen, notwendige Hilfen anzunehmen.
Wie kann es funktionieren, unbürokratische Unterstützung durch Freiwillige bei der Abdeckung des zunehmenden Bedarfs an Alltagshilfen einzubinden?
In einem solidarisch strukturierten Einsatzfeld mit zielorientierter Koordinationsarbeit gelingt es durchaus, bürgerschaftlich Engagierte und Nutzer/innen zusammenzuführen. Landesweit gibt es hierfür unzählige Beispiele guter Praxis hinsichtlich des lokalen Zusammenspiels.

Seit dem Jahr 2015 existiert im Landkreis Dahme-Spreewald eine gelungene Initiative, begrenzt auf Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide und auf die Stadt Lieberose mit umliegenden Ortsteilen. Es handelt sich hierbei um eine sorgende Gemeinschaft, die sog. Kümmerer. Das sind freiwillig Tätige, überwiegend Senior/innen, die als Ansprechpartner/Vertrauensperson vor Ort fungieren und Bindeglied zu den Mehrgenerationenhäusern in Groß Leuthen und Lieberose sind. Die Kümmerer sind in dem Ort tätig, in welchem sie selbst wohnen. Sie sehen ihre Aufgabe darin, Einwohnern zu helfen (sei es mit Worten, Gesten oder Taten) und ihnen Wege zu zeigen, wie es weiter und auch besser gehen könnte. Individuelle Bedürfnisse werden aufgenommen. Es wird dann in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus versucht, gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
In regelmäßigen Abständen treffen sich die Kümmerer zum Informationsaustausch und zu Schulungen. Der hierbei agierende Träger ist das DRK im Kreisverband Fläming-Spreewald.
Eine grundlegende Praxiserfahrung aus dieser Initiative ist, dass Bürger/innen gerade im höheren Alter zunehmend vorsichtig werden. Hilfen von Außenstehenden brauchen oft einen langen Atem bis zu deren Inanspruchnahme. Keiner kann zur Annahme von Angeboten gedrängt bzw. gezwungen werden. Nähe und Kontakt sollten erwünscht sein.

Aus der am 21.01.2017 von der AWO-Seniorenheim Wildau GmbH organisierten Informationsveranstaltung zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung wurden Erkenntnisse, abgeleitet vom altenpolitischen Leitbild der „Sorgenden Gemeinschaft", gewonnen. Sie gaben den Denkanstoß, angesichts der wachsenden Zahl der auf Unterstützung angewiesenen Bürger/innen die Altenhilfe innerhalb des örtlichen Gemeinwesens im Landkreis weiterzuentwickeln. Die Notwendigkeit dieser Weiterentwicklung sollte sowohl auf konzeptioneller als auch auf organisatorischer Ebene reflektiert werden.
Den örtlichen Seniorenbeiräten kommt hierbei eine wichtige Lobbyfunktion zu. Ihre ehrenamtlich fungierenden Mitglieder sind als Interessenvertretung älterer Menschen aktiv. Sie verfügen über lokales Wissen. In den Dörfern bzw. in ihrem städtischen Wohnumfeld kennen sie oftmals auch Ältere mit Unterstützungsbedarf.
In diesem Zusammenhang gibt es folgende Frage:
Welche Rolle könnten Senior/innen und insbesondere Beiratsmitglieder übernehmen, damit aus nicht organisierten, auf Gefälligkeit aufgebauten Hilfeleistungen für ältere Menschen im Ort oder Stadtteil ein länger dauerndes Sorgearrangement wird?

3. Handlungsempfehlung

Die Ergebnisse der Seniorenbefragung (Punkt 1.2) sprechen durchaus für einen Ausbau der Freiwilligentätigkeit hinsichtlich der unbürokratischen und unentgeltlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Älterer in der häuslichen Umgebung. Bisher beruhen die bestehenden freiwilligen Aktivitäten in der Altenhilfe weitgehend darauf, dass eine Person einer anderen wunschgemäß hilft. Die oft über längere Jahre gepflegten Nachbarschaftskontakte und die im Freundes- und Bekanntenkreis gelebte Solidarität sind dem individuellen „stillen Engagement" zuzuordnen. Es bildet neben der Familie die größte Ressource, um vor allem bei den vielen kleinen, immer wieder benötigten Hilfen Erleichterung zu bringen.

Dieser bewährte Ansatz in der Altenhilfe ließe sich im Zuge der Weiterentwicklung lokaler Sorgeleistungen im Landkreis verbessern. Die solidarische Unterstützung hilfsbedürftiger Älterer sollte für Gebende und Nehmende überschaubar und als regelmäßiges Engagement organisiert werden.
Um ein Verständnis hierfür zu schaffen, wurde am 15.11.2017 in der Mitgliederversammlung des Kreisseniorenbeirates darüber beraten. Die anwesenden Vorsitzenden der örtlichen Beiräte bekräftigten, dass es richtig ist, sich für die Verbesserung der Altenhilfe vor Ort einzusetzen und eine Mitverantwortung zu übernehmen. Das „WIE" sei hierbei entscheidend. Um dieses Thema voranzubringen, bestand Einigkeit darin, dass es für einen örtlichen Seniorenbeirat ohne Unterstützende bzw. zusätzlich Mitwirkende schwierig ist, eine Strategie für den Aufbau helfender Einsätze zu entwickeln und umzusetzen. Es kam der Hinweis auf einen lokalen Wohlfahrtsverband, auf dessen Wissen, Struktur und Mitarbeiter der Seniorenbeirat zurückgreifen könnte. Gemeinnützige Wohlfahrtsträger sind in der offenen Altenarbeit und somit in der sozialen Betreuung und Fürsorge älterer Menschen tätig. In Kooperation mit einem solchen Verband diese angedachten Hilfseinsätze zu konstituieren, wäre ein richtiger Ansatz und vielversprechend.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines zu schaffenden Netzwerkes aus Helfenden und Hilfesuchenden ist, dass sich die betreffende Kommune und der Landkreis positiv positionieren und im Sinne des sog. Altenhilfeparagrafen handeln. Nach § 71 SGB XII (Definition des Begriffs „Altenhilfe") soll älteren Menschen außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes Altenhilfe gewährt werden. Diese fällt in den Bereich der örtlichen Daseinsvorsorge.

3.1 Initiierung einer örtlichen Lotsengruppe

Für die Aktivierung eines selbsttragenden Engagementsnetzes in der Altenhilfe sind die dazu notwendigen Voraussetzungen (organisatorisch, personell und finanziell) sicherzustellen.
Es wird eine feste Anlauf-/Koordinationsstelle mit struktureller Kontinuität benötigt. Nicht nur die entsprechende Räumlichkeit muss vorhanden sein, auch ein klares Bekenntnis derjenigen (sog. Lotsen), die sowohl planend als auch leitend die Verantwortung wahrnehmen. Sie sollten sich über die Konsequenzen bewusst sein, dass die Organisation und Koordination von Hilfseinsätzen Zeit und Geduld erfordern. Es ist die entscheidende Steuerung vorzunehmen, um gemeinschaftliches, freiwilliges Engagement zu hilfsbedürftigen Älteren in ihre Häuslichkeit zu lenken sowie auch Familienmitgliedern eine schnelle und unbürokratische Unterstützung bei vorübergehenden Engpässen zu bieten.

Die Initiative, den Prozess anzustoßen, sollte von einem Seniorenbeirat im ländlichen Raum ausgehen, indem sich Beiratsmitglieder bereit erklären, als „Lotsen“ zu fungieren oder selbst Vertrauens-/Hilfspersonen für unterstützungsbedürftige Ältere zu werden. Sie kennen ihren Nahraum (Wohnumfeld) und viele ältere Bewohner/innen und können deshalb zumeist gut einschätzen, wer für Hilfseinsätze in Frage käme.

Alle Hilfen basieren grundsätzlich auf Prinzipien der Freiwilligkeit und absoluten Kostenfreiheit. Engagierte Helfer/innen, die mit ihrem Fahrzeug hilfsbedürftige Personen in umliegenden Ortsteilen aufsuchen, sollten allerdings eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit den Erfahrungen aus dem Projekt „Kümmerer“ (vorangegangener Punkt 2.) auseinanderzusetzen, um Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.
Um den Hinweis auf einen lokalen Wohlfahrtsverband zu berücksichtigen, wäre es angebracht, z. B. die Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V. zu konsultieren. Sie rief im Jahr 2015 das Projekt „Bürgerhelfer“ ins Leben, um vor allem Menschen zur Seite zu stehen, die wenig bis keine familiäre Unterstützung erfahren. Der sog. „Bürgerhelfer“ ist für sie das Bindeglied zum VS-Mitgliederleben und zu Hilfsangeboten für ein möglichst langes Leben zu Hause.

Das Schaubild (**Anlage 1**) gibt einen Überblick über die Funktionsweise der Steuerung des Netzwerkes aus Helfenden und Hilfesuchenden durch einen örtlichen Seniorenbeirat.
Gelingt es, ein solches Hilfsprojekt erfolgreich praxiswirksam umzusetzen und als stetiges zusätzliches Angebot für ältere Menschen zu etablieren, wird sich dies auch auf andere Gemeinden ermutigend auswirken. Wenn sich Nachahmer finden sollten, ließen sich die Erfahrungen übertragen.
Langfristig ist ein derartig funktionierendes Hilfsnetz im Wohnumfeld ein wichtiger Baustein, um soziale Vorsorge zu ermöglichen, Transparenz zu schaffen und die Lebensqualität im Alter zu verbessern. Die Nutzer/innen profitieren von der häufigen bzw. regelmäßigen Hilfe, indem sie ein Plus an Selbstständigkeit bringt.

Zu berücksichtigen ist, wenn Neues gewagt wird, braucht es aus Erfahrung eine längere Anlaufzeit.

3.1.1 Prozessablauf für ein Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden

- **Gewinnung von Helfenden aus der Zielgruppe der älteren Menschen innerhalb der Heimatkommune und aus dem eigenen Seniorenbeirat:**

Der Ansatz ist vielversprechend im ländlichen Raum, wo die Kontaktherstellung zu Helfenden und den Hilfebedürftigen und die Kontaktwege einfacher zu handhaben sind.
Freiwillige für das Engagement in dem Hilfsprojekt zu finden, ist keine einfache Aufgabe. Es ist sensible Beziehungsarbeit und umfasst viele kleine Schritte und Vorbereitungen. Es ist nötig, auf die Senior/innen zuzugehen. Persönliche Kontakte und individuelle Ansprache sind oft Anstoß, zur Mitarbeit zu ermuntern.
Viele Ältere sind schon ehrenamtlich an anderen Stellen im Einsatz und können aufgrund ihrer Verpflichtungen nicht genug Zeit aufbringen.
Was die Hilfseinsätze anbelangt, muss geklärt sein, was geleistet werden kann und darf.

- **Kontaktherstellung zu Älteren mit Hilfsbedarf und Aufbau einer Vertrauensebene:**

Da die Hilfsangebote in den sensiblen, privaten Lebensbereich eingreifen, ist die Kontaktherstellung unabdingbar. Sie muss behutsam erarbeitet werden durch Diskretion und Einfühlsamkeit. Es wird ein immerwährendes Hinweisen sein, die Angebote zu nutzen. Dies erfordert feinfühlig zu führende persönliche Gespräche, um Berührungs- und Schwellenängste abzuschwächen. Sympathie und nötiges gegenseitiges Vertrauen wachsen oftmals nur langsam.
Vielen fällt es schwer, Unterstützung von Fremden anzunehmen. Eine weitere Hürde bei der Akzeptanz von Hilfe sind familiäre Befindlichkeiten. Außerdem ist dem Aspekt, nichts dem Helfenden schuldig zu bleiben, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Aus der Hilfeleistung sollen keine Verbindlichkeiten entstehen.

- **Anleitung und passgenaue Vermittlung:**

Von Dauer ist die Hilfeleistung nur dann, wenn sie von beiden Seiten als positiv erlebt wird. So kommt es wesentlich darauf an, die helfenden Personen an die richtigen Nutzer zu bringen, anstatt nach dem Zufallsprinzip vorzugehen. Beide sollten sich sympathisch finden, sonst klappt es nicht. Hilfreich sind gemeinsame Interessen, übereinstimmende Verhaltensnormen wie auch Ähnlichkeiten der sozialen Lage und des Lebensstils. Es muss demnach mindestens eine konkrete Ansprechperson geben, die die Hilfsangebote und –anfragen koordiniert und Fragen beantwortet.
Es sollte in der Regel mit allen Beteiligten (Hilfesuchende/r, Angehörige, Helfer/in, ehrenamtliche Ansprechperson als Vermittler/in) ein Erstgespräch stattfinden, am besten in häuslicher Umgebung. Das ist deshalb so wichtig, damit die Erwartungen klar geklärt werden.

3.1.2 Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen

Es müssen geeignete Rahmenbedingungen vorgehalten werden. Sie sind erforderlich, denn das Engagement wächst nicht automatisch aus sich heraus.
Es braucht einen entsprechenden Rahmen und Ermutigung.

- Verfügbarkeit einer festen Anlauf-/Koordinationsstelle und Auslagenersatz:

Die betreffende Kommune, in der der Aufbau des Hilfsprojekts durch die Senior/innen vorgesehen ist, sollte den Initiatoren gegenüber positiv eingestellt sein und deren Ziele mittragen.
Für die Organisation und Steuerung der Hilfseinsätze muss es einen zentralen Knotenpunkt geben. Es sollte als kommunale Unterstützung die Möglichkeit bestehen, eine Räumlichkeit mit Sachausstattung kostenlos nutzen zu können.
Es geht selbstverständlich nicht um Seniorenarbeit als finanzierte Tätigkeit. Wenn jedoch überhaupt keine Erstattung notwendiger Ausgaben erfolgt, ist es für das Projekt grundlegend schwierig und birgt für die Initiatoren viel Unzufriedenheit, weil jedes Telefonat, jedes Blatt Papier, jedes Sachmittel privat finanziert werden müsste. Und kommen privat genutzte Kraftfahrzeuge zum Einsatz, wäre in diesen Fällen eine Aufwandsentschädigung angebracht.
Auch der Versicherungsschutz ist abzuklären.
Zur Unterstützung und Sicherung der Funktionsfähigkeit des besagten Hilfsnetzes sollte auch eine finanzielle Förderung seitens des Landkreises (zweckgebundenes abrechenbares Budget) nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

- Öffentlichkeitarbeit:

Für den langfristigen Erfolg des Hilfsprojekts braucht es den Bekanntheitsgrad, den Akzeptanzgrad und somit auch den Grad an Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen. Wichtig ist hierbei eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die beste Werbung sind begeisterte Freiwillige, die schon im Projekt tätig sind. Die Mund-zu-Mund-Propaganda hat den Vorteil, dass durch Erzählungen ein besonders anschauliches Bild vermittelt werden kann.

Die allgemeine Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger/innen lassen sich des Weiteren durch folgende Informationsverbreitung herstellen:

- Handzettel und Faltblätter (als Wurfsendung und unter Einbeziehung von Stellen, die für viele Ältere Anlaufpunkte sind wie Ärzte, Apotheke, Kirche, Sparkasse)
- Schaukasten der Gemeinde bzw. des Stadtteils (schneller und einfacher Austausch der Informationen)
- Inserate im örtlichen Gemeinde-/Amtsblatt
- Beiträge im „Seniorenmagazin Dahme-Spreewald“
- Durchführung einer Informationsveranstaltung, organisiert vom örtlichen Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit der Amts-/Gemeindeverwaltung

- Anerkennung/Würdigungskultur:

Die Anerkennung auf der emotionalen Ebene drückt sich in der wertschätzenden Begegnung und Wahrnehmung der freiwillig Helfenden aus.
Die soziale Anerkennung lässt sich durch Veranstaltungen und Raum für Austausch herstellen.
Ermutigung ist notwendig, wenn das Projekt nicht gleich funktioniert oder nur langsam auf die erwartete Resonanz stößt.

III Prävention: Stärkung des gesundheitsförderlichen Bewegungsverhaltens

1. Prävention im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung

Der Begriff „Prävention“ lässt sich wie folgt erläutern:

„Prävention umfasst alle Aktivitäten mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen (pathogenetische Perspektive): Es geht darum, Risikofaktoren und Belastungen zu verringern.

Präventionsansätze unterscheiden sich hinsichtlich der zeitlichen Perspektive im Krankheitsverlauf:

Vor Krankheitsbeginn (Primärprävention), im Frühstadium einer Erkrankung (Sekundärprävention) und bei einer bereits bestehenden Krankheit (Tertiärprävention). Durch ***Primärprävention*** *soll Gesundheit erhalten und Krankheit möglichst verhindert werden …..“*[2]

Seit dem Jahr 2000 können Krankenkassen nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V primärpräventive Angebote im Bereich Bewegung bezuschussen. Der Gesetzgeber sieht vor, den Versicherten die Teilnahmegebühr/Kurskosten zu erstatten, wenn die Angebote bestimmte Kriterien erfüllen.

Nach langjähriger Diskussion verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz – PrävG), das in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft trat. Dieses neue Bundesgesetz war ein Schritt, um Gesundheitsförderung und Prävention den Stellenwert einzuräumen, den das Thema in unserer Gesellschaft braucht.

Es verpflichtet die Krankenkassen, deutlich mehr Leistungen hierzu im Lebensumfeld der Menschen aller Altersgruppen zu erbringen.

„Die Krankenkassen sind verpflichtet, Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (Primärprävention) sowie zur Förderung des gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung) zu erbringen. Dieser Präventionsauftrag wurde durch das Präventionsgesetz ausgeweitet: ……Ärztinnen und Ärzte erhalten die Möglichkeit, Präventionsempfehlungen – zum Beispiel Kurse zur Bewegung, Ernährung oder Stressbewältigung – in Form einer ärztlichen Bescheinigung auszustellen und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten beizutragen. Die Krankenkassen müssen diese Präventionsbescheinigungen berücksichtigen.“[3]

Für das Gesundheitssystem ist von entscheidender Bedeutung, die Möglichkeiten der Prävention intensiv in das Bewusstsein der Menschen zu bringen und das Verständnis von Eigenverantwortung zu fördern.

1.1 Primärprävention: Gesundheitsorientierte Lebensweise

Gesundheit ist ein, wenn nicht der für das individuelle Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit zentrale Faktor.

Es kommt zunächst auf jeden selbst an, Verantwortung im Hinblick auf eine gesunde Lebensweise zu übernehmen. Hierfür steht der Präventionsgedanke.

Wird Gesundheit unter dem Aspekt der Primärprävention betrachtet, so kann jeder Mensch mit einer gesundheitsförderlichen Verhaltensweise viel zu seinem Wohlbefinden beitragen.

---

[2] Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis
Herausgeber: Robert Koch-Institut, November 2015
Kapitel 4 – Wie steht es um Prävention und Gesundheitsförderung? Seite 241, INFOBOX 4.1.1

[3] Publikation: „Paxisseiten Pflege / Wir stärken die Pflege“ unter v.5.2, Seite 1
Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, 3. ergänzte Auflage, Stand: Juni 2017

Nachfolgende Faktoren der Primärprävention helfen, in guter Verfassung zu bleiben.

Abbildung 2: Faktoren der Primärprävention stehen in Wechselwirkung zueinander.

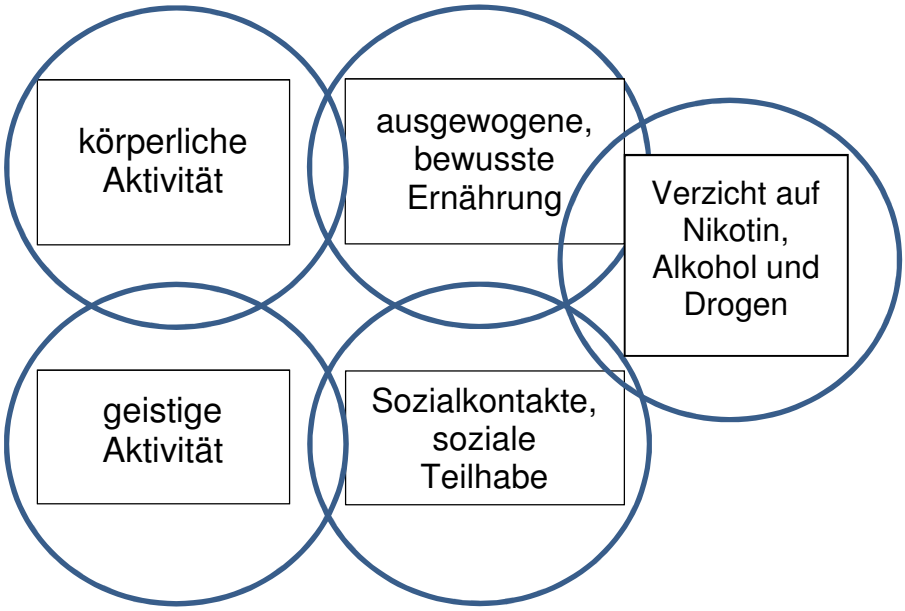

Primärprävention kennt keine Altersgrenzen. Je früher auf die eigene Gesundheit geachtet und die Lebensführung danach ausgerichtet wird, desto eher können Risikofaktoren beeinflusst werden.
Gesundheitseinschränkungen, Funktionseinbußen und Krankheiten vermeiden, bevor sie entstehen --- auf diese Kurzformel lassen sich die primärpräventiven Maßnahmen reduzieren.
Auf kommunaler Ebene sind die Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, die Haus- und Fachärzte, der Öffentliche Gesundheitsdienst, Vereine, Verbände und Initiativen die wesentlichen Akteure der Prävention und Gesundheitsförderung.

2. Primärprävention durch körperliche Aktivität

Innerhalb der Primärprävention spielt die Vorbeugung durch Bewegung und Sport eine zentrale Rolle. Es ist erwiesen, dass die Aktivierung körperlicher Kräfte dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit dienlich ist und mit einer positiven Beeinflussung des Körperbewusstseins sowie Steigerung des Wohlbefindens einhergeht.
Für regelmäßige Bewegung muss nicht gleich die Mitgliedschaft in einem Turn- bzw. Sportverein in Betracht kommen. Es ist auch nicht erforderlich, einem Training im Fitness-Studio nachzugehen.
Ein Gewinn für die gesundheitsbewusste Lebensführung sind bereits die kleineren und größeren Alltagsaktivitäten, die zum Teil fest im Tagesablauf integriert sind. So sind Hausputz- und Gartenarbeit, das Fahrradfahren zum Einkauf und das tägliche Treppensteigen durchaus mit leichten bis mittleren sportlichen Aktivitäten gleichzusetzen. Es gibt aber auch die strukturierten körperlichen Aktivitäten, bei denen Bewegung bewusst eingesetzt wird. Hier werden möglichst viele Wegstrecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt bzw. Treppen statt Aufzug benutzt. Das beständige Schwimmen, Joggen und Nordic Walking, die regelmäßig zügigen Spaziergänge mit dem Hund oder die eigens für sich praktizierten Rad- und Wandertouren gehören ebenfalls dazu.

Abgesehen von der individuell alltäglichen Bewegung im Privatbereich spielen in der Primärprävention natürlich die geplanten, sportlich organisierten Angebote eine wesentliche Rolle. Es handelt sich hierbei um gezielte Präventionsmaßnahmen der Träger gesetzlicher Krankenkassen sowie um maßgebliche Akteure, die in Zusammenarbeit mit Krankenkassen gesundheitsbezogene Sport-, Bewegungs-, Präventionskurse und Trainingsprogramme bereithalten. Bestenfalls im Zusammenhang damit erfolgt eine zunächst unfreiwillige Annäherung an die Materie. Oftmals integrieren die Teilnehmer/innen nach Abschluss des ärztlich verordneten Sports ein angemessenes Trainingsprogramm in ihren Alltag, auch wenn die Bezuschussung der Krankenkasse wegfällt.

Ob jemand gezielt auf regelmäßig ausgeübte mäßige bis anstrengende körperliche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung Wert legt oder nicht, ist keine Frage des Alters. Wer schon in jungen Jahren Spaß am Sport hatte und aktiv etwas für die eigene Gesundheit tat, wird auch im Alter nicht darauf verzichten wollen.
Gesundheitsbezogene Argumente für mehr Bewegung wirken vor allem bei jenen, die schon gesundheitliche Beeinträchtigungen verspüren. Allerdings brauchen manche Menschen Motivation und wieder andere finden wegen ihrer Antriebslosigkeit niemals den Zugang zu Bewegungsübungen.

3. Bereitstellung von Bewegungsangeboten für ältere Menschen

Ältere Menschen wollen möglichst lange ihre Gesundheit und Vitalität bewahren, ihre Selbstständigkeit erhalten sowie lust- und leistungsfähig bleiben. Je frühzeitiger sie sich auf den Alterungsprozess einstellen und die Möglichkeiten der körperlichen Aktivität in regelmäßiger Ausübung nutzen, desto größer sind die Aussichten, die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. den Leistungsabfall lange zu verzögern. Auch wer erst im höheren Alter mit Sport beginnt, profitiert noch davon.
Die seniorenbezogene Primärprävention im Sportbereich spielt nicht nur für die Vorbeugung, sondern auch für die Bewältigung von körperlichen Veränderungen im Alter eine zentrale Rolle.
Regionale Turn- und Sportvereine unterbreiten für die wachsende Zahl älterer Menschen entsprechende Bewegungsangebote und eröffnen ihnen damit das Potential des Sports für körperliches und soziales Wohlbefinden.
Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es zudem seniorenspezifische Sportangebote in privater Trägerschaft gibt.
Formen der Bewegung und Gymnastik bieten aber auch die Volkshochschule, gemeinnützige Vereine/Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchengemeinden, Kliniken sowie Mehrgenerationenhäuser an.

3.1 Vereinsorganisierter, anleitungsorientierter Seniorensport

Turn- und Sportvereine werden als die wichtigsten Anbieter von Bewegungsaktivitäten für Ältere genannt. Sie halten Angebote mit flexiblen Strukturen und Zeitfenstern unter fachlicher Anleitung durch Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen bereit. Die meisten Übungsgruppen bestehen schon viele Jahre, in denen immer mal wieder Gruppenteilnehmer/innen hinzukommen, aber auch Personen ihre Vereinsmitgliedschaft beenden.

Das Sporttreiben in der Gemeinschaft hat auch eine soziale Dimension, denn über die Sportstunde hinaus bieten die Vereine gesellige Anlässe (z. B. Ausflüge, Feierlichkeiten). Diese bringen Gleichgesinnte in Kontakt miteinander, stärken die gegenseitige Solidarität und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Das sind wichtige Faktoren, um einer Vereinsamung oder passiven Lebenseinstellung entgegenzuwirken. Seniorensport ist damit auch ein essentieller Bereich im Präventivsektor der Seniorenhilfe.

3.2 Vereinssport für die Zielgruppe ab 60 Jahre im LDS

Wichtig ist, dass jede/jeder Sportwillige das passende Bewegungsangebot für sich findet, das sie/ihn fordert und fördert, bei dem sie/er sich wohlfühlt und an dem sie/er gern teilnimmt.
Wer von den Sportvereinen im LDS qualitativ hochwertige Präventions- und/oder Rehabilitationssportkurse mit zertifizierten Übungsleitern anbietet, die von den Krankenkassen bezuschusst werden können, ist in einer Gesundheitssport-broschüre zusammengefasst. Sie erscheint jährlich und wird vom Landessportbund erarbeitet.
Darüber hinaus können interessierte Ältere auch sportlich nicht bezuschussbare Vereinsangebote wählen, die von den persönlichen Vorlieben und der eigenen körperlichen Verfassung abhängen.

Tabelle 1: Mitglieder in Sportvereinen innerhalb des LDS (Stand: 01.01.2018)

	Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V.			
	166 Sportvereine		**dav. Vereine (spezielle Sportarten)**	
	Anzahl Mitglieder	Anzahl Mitglieder ab 60 Jahre	Anzahl Mitglieder	Anzahl Mitglieder ab 60 Jahre
Gesamtzahl	20.009	3.795	6.678	1.818
dav. Frauen	7.381	1.828	3.449	1.221
dav. Männer	12.628	1.967	3.229	597

Die 166 Sportvereine, die dem Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V. angehören, haben eine Mitgliederzahl von insgesamt 20.009 Personen (Stand: 01.01.2018). Die Vereinsmitglieder ab dem 60. Lebensjahr stellen hierbei einen Anteil von 19 Prozent (3.795 Personen) dar.
Wird der Vereinssport mit Angeboten betrachtet, in denen die Älteren sportlich intensiver aktiv sind (verschiedene Gymnastikarten, Turnen, Fitness, Tanzen), so nehmen 1.818 ältere Vereinsmitglieder daran teil. Die Sportgruppen mit überwiegendem Anteil Älterer sind in 26 Sportvereinen zu finden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Mitglieder in diesen Vereinen (6.678) entspricht das einem Nutzungsgrad von 27 %. Die Teilnahme Älterer beweist, dass bei ihnen die Einsicht besteht, etwas für die eigene Gesundheit tun zu wollen.

Es gibt Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
Männer in den Altersgruppen ab 60 Jahre betätigen sich eher sportlich beim Fuß- und Handball, Billard, Tischtennis, Rudern sowie in Schützenvereinen. Dies ist in der o. g. Tabelle nicht erfasst.
Frauen ab dem 60. Lebensjahr sind dagegen verstärkt in den Sportarten Gymnastik, Turnen, Fitness und Tanzen vertreten, was laut Tabelle einen Anteil von 67 % ausmacht.

3.3 Bewegungsförderung für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter

Bei zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen ist es wichtig, das gesundheitliche Wohlbefinden der Zielgruppe der über 80-Jährigen im Blick zu behalten. Körperliche Aktivität im fortgeschrittenen Alter hat auch dann noch einen positiven Effekt, wenn bisher ein überwiegend inaktiver Lebensstil geführt wurde.

Bei den sog. hochbetagten bzw. hochaltrigen Menschen kommt der Beweglichkeit eine besondere Bedeutung zu, da sie die selbstständige Bewältigung bestimmter Alltagsanforderungen (z. B. das An-und Ausziehen, die Körperpflege) ermöglicht. Der Verlust dieser Fähigkeit bedeutet Abhängigkeit und Fremdbestimmung.
Das Training von Muskelkraft und Koordination, speziell der Balance, ist bis ins hohe Alter äußerst wichtig für die Prävention von Stürzen. Mit der Bewegung kann der Gebrechlichkeit vorgebeugt und das subjektive Wohlbefinden gestärkt werden.

3.4 Netzwerk „Lange mobil und sicher zu Hause“

Hochaltrige Menschen (Generation 80plus), die zu Hause leben, sind häufig allein, teilweise einsam und zurückgezogen. Ihr Aktionsradius ist oftmals aufgrund der körperlichen Beeinträchtigungen begrenzt. Angebote im Bereich der Bewegungsförderung außerhalb der Häuslichkeit kommen für sie nicht mehr in Betracht, weil sie diese nicht wahrnehmen wollen bzw. können. Aber gerade auch für diese nicht mobile Zielgruppe „Menschen im hohen Alter“ ist es wichtig, durch geeignete präventive Maßnahmen zur und in Bewegung zu kommen.
Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. (Gründungsmitglied des Bündnisses „Gesund älter werden“) entwickelte und erprobte gemeinsam mit Partnern eine Fortbildung zur Bewegungsförderung und Sturzprävention. Auf dieser Basis ist die Strategie entstanden, ein landesweites Netzwerk „Lange mobil und sicher zu Hause“ aufzubauen. Hier geht es um die bewegungsbezogen vernachlässigte Zielgruppe der Hochaltrigen. Ehrenamtlich Bereitwillige erlernen durch eine Qualifizierung Elemente der Bewegungsförderung und Sturzprävention. Ziel dieser Befähigung ist, Kontakt zu Personen im hohen Lebensalter aufzunehmen und mit ihnen während regelmäßiger Hausbesuche einfache Bewegungsübungen zu praktizieren.
In diesem Zusammenhang bildeten sich im Landkreis Dahme-Spreewald zwei Gruppen in den Mehrgenerationenhäusern, eine mit dem Standort in Groß Leuthen und die andere in Lieberose. Die Gruppenmitglieder sind bereits als Kümmerer tätige Ehrenamtliche (Handlungsfeld II, Punkt 2.) und weitere bereitwillige Personen, die durch Schulung befähigt wurden, ihre kontaktpflegenden Hausbesuche alter Menschen mit Elementen der Bewegungsförderung und Sturzprävention zu verbinden.

4. Maßnahme und Handlungsempfehlung

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist zu erwarten, dass in der immer älter werdenden Gesellschaft ein gesundheitsförderliches Umfeld an Bedeutung zunehmen wird. Sich darauf einzustellen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor allem auf kommunaler Ebene müssen die Menschen ermutigt und unterstützt werden, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen, u. a. durch mehr Bewegung und soziale Kontakte. Für die örtlichen Seniorenbeiräte kann der Kreissportbund Ansprechpartner sein und ggf. als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

- Maßnahme: Organisation, Durchführung und Auswertung einer Fachtagung

Um im Sinne des Präventionsgesetzes gesunde Lebenswelten zu schaffen und zu stärken sowie wirksame, dauerhafte Erfolge zu erzielen, ist ein Austausch mit all denen, die sich mit den Möglichkeiten des sich Bewegens älterer Menschen und den Fragen der gesundheitlichen Vorsorge auseinandersetzen, wichtig.
In einer Fachtagung mit Vorträgen und Informationsständen findet ein solcher Austausch statt.
In diesem Zusammenhang können Senior/innen für die Bewusstseinsbildung rund um das Thema „Bewegung im Alter“ sensibilisiert werden. Sie erhalten die Gelegenheit, sich mit gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten vertraut zu machen.

- Handlungsempfehlung: Gestaltung öffentlicher Anlagen

Bewegungsparcours (spezielle Allwettertrainingsgeräte) in öffentlichen Park- bzw. Grünanlagen, auf Freiflächen oder in Kombination mit öffentlichen Kinderspielplätzen werden für ältere Menschen immer beliebter. Die zur Bewegung animierenden Geräte verhelfen zur unentgeltlichen Möglichkeit des gezielten Muskel- und Ausdauertrainings im Freien. Durch die Integration in den alltäglichen Lebensraum und damit in den individuellen Alltag der Bevölkerung sinken die Zugangsbarriere und die Motivationshürde, die es zu überwinden gilt, um beispielsweise in einem Sportverein zu trainieren.

IV Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

1. Vorbemerkungen

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (auch gesellschaftliche Teilhabe genannt) bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, unter Wahrung der Rechte anderer an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ressourcen und Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen oder diese mitzugestalten und mitzubestimmen.
Die gesellschaftliche Teilhabe entsteht durch das Miteinander der Familienangehörigen, innerhalb der Nachbarschaft und mit Freunden ebenso wie durch soziale Kontakte. Während der Erwerbsphase weitet sich das Eingebundensein in der Gemeinschaft aus. Häufig geschieht dies ohne zusätzliche Organisation allein durch die gemeinsamen Lebens- und Arbeitsbereiche mit anderen Menschen. Ebenso sorgen individuelle Freizeitaktivitäten mit Gleichgesinnten dafür, gesellschaftlich eingebunden zu sein und mitgestalten zu können.

2. Teilhabe der älteren Generation in der Gemeinschaft

Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben entfallen beruflich bedingte Kontakte. Die Familie gibt den unmittelbaren Halt. Sie ist den meisten Senior/innen am wichtigsten. Stabile familiäre Kontakte werden gepflegt.
Die Einbindung in verwandtschaftliche Netzwerke kann Lücken aufweisen, dies heißt aber nicht, dass ältere Menschen dadurch vereinsamt oder isoliert leben. Nachbarn, Freunde und Bekannte sind größtenteils Wegbegleiter.
Altersbedingt kann es jedoch zur allmählichen Auflösung sozialer Bedingungen kommen. Dazu zählen der Verlust des Partners, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt die Erfahrung, dass sich die eigene Generation im unmittelbaren Umfeld langsam ausdünnt und der Freundes-/Bekanntenkreis mehr und mehr schrumpft. Bei einem schwach ausgebildeten sozialen Netz kommt das Einsamkeitsgefühl eher zustande.

Tatsache ist, dass jeder Mensch für das Älterwerden sein individuelles Konzept entwickelt. Für die meisten sog. Ruheständler bleibt es wichtig, den Anschluss am gesellschaftlichen Leben nicht zu verlieren. Durch Eigeninitiative gelingt ihnen eine inhaltlich sinnvolle, bereichernde und aktive Lebensgestaltung. Sie lassen sich viel einfallen, zeigen Fitness, Wissensdurst, Reiselust und Kreativität. Zahlreiche Angebote für individuelle Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Kunst sowie auf sozialen, bildungsbezogenen, politischen, kirchlichen und sonstigen Ebenen bieten die Anregung dafür, was auch im Alter alles möglich ist.

Typisch ist zudem für viele ältere Menschen das Streben nach Geselligkeit, denn zur Lebensqualität im Alter gehören verlässliche Kontakte zur Gemeinschaft in unterschiedlicher Form und Intensität. Mitmenschen um sich zu haben, das bedeutet im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe, sich regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen zu treffen, sich auszutauschen oder gemeinsam etwas zu unternehmen.
Senior/innen mit Einschränkungen der körperlich-psychischen Rüstigkeit wünschen sich für ein positives Lebensgefühl natürlich ebenso Möglichkeiten, in solidarische Gemeinschaften eingebunden zu werden.

2.1 Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe

Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe sind im LDS mit unterschiedlichen Ausrichtungen etabliert.

Abbildung 3: Ausrichtungen der gesellschaftlichen Teilhabe

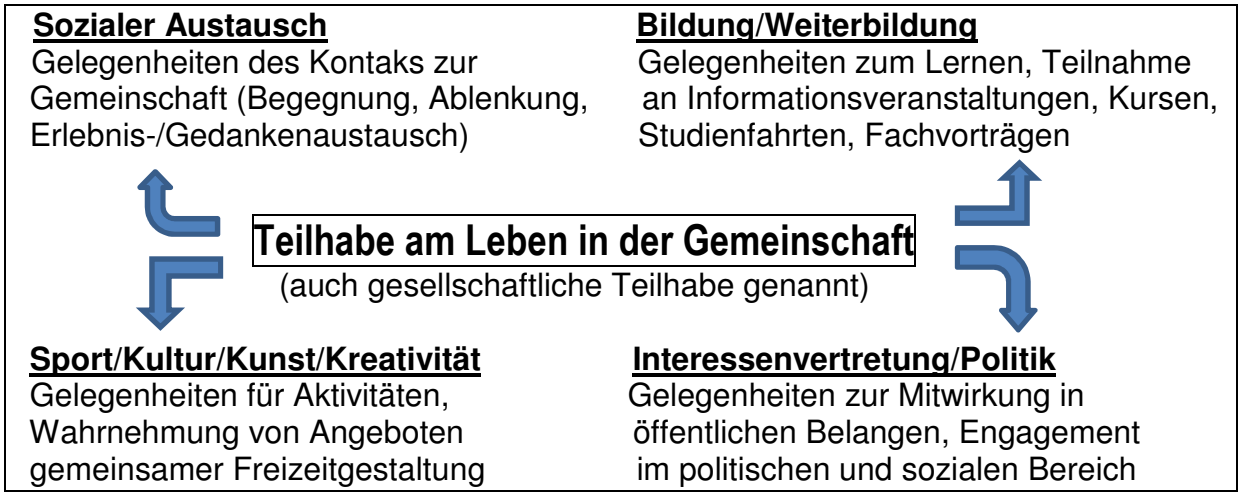

Der Schwerpunkt in den weiteren Ausführungen liegt auf sozialem Austausch.
Dieser ist als kennzeichnender Grundbaustein bzw. „Herzstück“ der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft anzusehen.
Allgemein ist sozialer Austausch in vertrauter Form das zwanglose Beisammensein mit der Familie, mit Freunden oder einfach mit interessanten Gesprächspartnern, um unbeschwerte, vergnügliche Stunden zu verbringen.
Geselliges Miteinander definiert sich aber auch als das Sehen und Wiedersehen, als das Treffen bzw. Begegnen an Orten und in Anlaufstellen. Hierbei steht das gemeinsame Erleben mit Gleichgesinnten im Mittelpunkt.
Zum sozialen Austausch zählt außerdem die Alltagsbegegnung mit Kommunikation. Werden ältere Menschen betrachtet, so treffen sie sich auf dem Dorf-, Markt- oder Sportplatz, auf dem Friedhof, in der Gaststätte oder in einem Cafe` bzw. vor und nach dem Kirchgang und unterhalten sich. Auch Bänke im öffentlichen Raum dienen oftmals als innerörtliche Kommunikationstreffpunkte.

3. Ausgestaltung des sozialen Austausches der älteren Generation

Das gesellige Miteinander älterer Menschen ist keine Selbstverständlichkeit. Sicherlich entwickelt sich manche gute Gemeinschaft von selbst, doch in der Regel muss sozialer Austausch von gleich und ähnlich Interessierten oft erst angeregt oder „wiederbelebt“ und hierfür ein Ort der Zusammenkunft geschaffen werden.

Im Wohnumfeld sind es meist Eigeninitiativen mit ehrenamtlichem Charakter, die sich für ein regelmäßiges Beisammensein Älterer einsetzen und einen Begegnungsort nutzen, um dort für Angebote mit Kontaktmöglichkeiten zu sorgen. Oft sind die Organisatoren die gleichen rührigen Personen, die sich parallel auch noch anderswo ehrenamtlich engagieren.

Hinzu kommen viele Träger, die mit ihren Anlaufstellen/Treffpunkten Gelegenheiten des geselligen Zusammenseins bieten.

Die trägerorganisierten Angebote orientieren sich nach den Nutzerinteressen und werden in den meisten Fällen nach einem Wochen- bzw. Monatsplan durchgeführt. In der Regel wird ein abwechslungsreiches Programm geboten, das in Bezug auf die ältere Generation umso vielfältiger ist, je mehr Senior/innen in einer Kommune leben und dieses nutzen. Es gibt nicht nur seniorenspezifische Angebote sondern auch intergenerative, so dass Kontakte zwischen Jung und Alt ermöglicht werden.

Eine genaue Kenntnis der von sozialem Austausch geprägten Angebote lässt sich nur schwer herbeiführen. So vielfältig sie sind, so unterschiedlich sind die Angebotsträger und auch die Bezeichnungen, unter denen sie sich präsentieren.

Die eigenständigen **Mitgliedsverbände/-organisationen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege** sind die lokalen Impulsgeber hinsichtlich des geselligen Miteinanders und generationsübergreifenden Austausches. Ihre fest etablierten Treffpunkte der Begegnung sind Orte sozial-kultureller Arbeit und diese wiederum ein anerkanntes Feld in der Sozial- und Seniorenpolitik.
Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass es in Kommunen des Landkreises außerdem noch Treffpunkte von **Sport-, Heimat-, Kultur-, Karnevals-, Gesangsvereinen oder sonstigen Traditions- bzw. Hobbygruppierungen sowie auch von den kirchlichen Trägern** gibt. Sie bieten eine gewichtige Plattform für soziale Kontakte und sind zudem für viele Senior/innen eine wichtige Quelle für zwischenmenschliche Beziehungen und das Gemeinschaftsgefühl.
Auch **Wohnungsunternehmen** halten Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckräume vor, die als zentrale Treffpunkte dem kommunikativen Austausch und der gemeinsamen Freizeitgestaltung dienen.
Des Weiteren gibt es in den **Mehrgenerationenhäusern**, die ebenfalls soziale Funktionen erfüllen und offene Treffpunkte für Bürger/innen sind, u. a. auch Angebote des geselligen Miteinanders. Um Überschneidungen in den Darlegungen zu vermeiden, sind im Rahmen der Leitlinien die im Landkreis wirkenden Mehrgenerationenhäuser im separaten Handlungsfeld V beschrieben.

Insgesamt gesehen sind alle existierenden Formen der Ausgestaltung des sozialen Austausches sinnvoll, denn sie ermöglichen es, der gesellschaftlichen Teilhabe sicher zu sein.

3.1 Begegnungsstätten in Trägerschaft der Kommunen

Den Städten und Gemeinden obliegt es nicht allein, die Lebensbedingungen vor Ort zu gestalten. Ihnen kommt jedoch bei der Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Infrastruktur eine Schlüsselfunktion zu, denn die Einwohner bewerten ihre Lebensqualität u. a. auch an der Verfügbarkeit passender Angebote der sozialen Daseinsvorsorge in ihrem alltäglichen Lebensumfeld. Somit liegt die Verantwortung zuvorderst bei den Kommunen selbst, hierfür zu sorgen. Sie müssen versuchen, mit den Mitteln und Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, altersfreundlich zu bleiben bzw. zu werden. Dabei geht es nicht nur um die Versorgung. Auch Teilhabe und Integration sind zu berücksichtigen, so wollen insbesondere ältere Menschen den gemeinschaftlichen Treff in ihrer Nähe.

Kommunen besitzen in den meisten Fällen ein/mehrere Gebäude bzw. Räume, die für Angebote gesellschaftlicher Teilhabe genutzt werden. Diese verkörpern oftmals den Dreh- und Angelpunkt der Stadt-, Stadtteil- bzw. Dorfgemeinschaft und bieten die Möglichkeit der Aufnahme von sozialen Kontakten, der Bürgerbeteiligung an politischen Themen (der politischen Partizipation) aber auch an kulturellen Veranstaltungen.

Hierzu zählen sog. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Familien- und Kulturzentren, Mehrzweckhallen, offene Jugendfreizeitstätten, Schul- und Feuerwehrgebäude.

Der kontinuierlich zunehmende Anteil der Altersgruppen ab 65 Jahre führt zu einem wachsenden Bedarf an Angeboten gesellschaftlicher Teilhabe. Es bleibt nicht aus, an den bestehenden, für die Bedürfnisse älterer Menschen besonders geeigneten Strukturen nach und nach Veränderungen vorzunehmen. Hierbei kommt es natürlich darauf an, welche Investitionen man sich als Kommune leisten kann und will und was dauerhaft unterhalten werden kann und soll. Kosten und Nutzen müssen gegeneinander austariert sein.
Von einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Kommunen im Rahmen dessen, was unter Eigenverantwortung hinsichtlich der Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu verstehen ist, kann nicht ausgegangen werden. Umsetzungsstrategien entwickelt jede Kommune für sich selbst. Sie entscheidet darüber, inwieweit sie sich engagieren will, Angebote gesellschaftlicher Teilhabe auszubauen und zu finanzieren, oder inwieweit sie andere Akteure beim Aufbau oder der Erweiterung solcher Angebote helfen kann.

3.2 Beurteilung der aktuellen Situation im LDS

Informationen zu Begegnungsstätten mit ihrer Angebotsgestaltung wurden einer schriftlichen Befragung entnommen und aufbereitet. Die Fragen waren an die Seniorenbeiräte, die die Weiterleitung vornahmen, und die Kommunalverwaltungen (Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden) gerichtet.

Als Haupttendenzen der Umfrage konnte Folgendes herausgearbeitet werden:

- In der bestehenden Siedlungsstruktur des LDS haben die amtsfreien Kommunen sog. Einheiten zu verwalten, die sich von der Anzahl deutlich unterscheiden. Die meisten dieser Verwaltungseinheiten sind in der Stadt Luckau zu finden. Zum eigenen Zuständigkeitsbereich gehören hier 20 eingemeindete Gemeinden (Ortsteile). Unterhalb dieser Ebene gibt es noch die sog. bewohnten Gemeindeteile, d. h. beispielsweise für Luckau, dass zu den 20 Ortsteilen noch 9 dieser bewohnten Gemeindeteile hinzukommen.
  Nicht jeder kleine Wohnort verfügt über einen Treffpunkt gesellschaftlicher Teilhabe, dessen Träger die jeweilige amtsfreie Kommunen bzw. das jeweilige Amt ist. Der räumliche Bezugsrahmen zur Nutzung von Angeboten des sozialen Austausches erstreckt sich in manchen Fällen über angrenzende Ortschaften.

- Abgesehen davon, dass die Ämter und amtsfreien Kommunen in ihren Räumlichkeiten bzw. Gebäuden selbst organisierte, teilhabeorientierte Angebote vorhalten, stellen sie diese Räume als öffentlich zugängliche Begegnungsstätten auch örtlichen Initiatoren (beispielsweise einem ortsansässigen Verein und/oder dem Jugendclub und/oder anderen Organisationen) kostengünstig oder kostenfrei zur Verfügung.
  Die Aufgabe der Kommune liegt vielmehr darin, moderierend und unterstützend tätig zu sein (Bewerbung/Veröffentlichung der vorhandenen Angebote im Gemeinde-/Amtsblatt, Internet, Aushänge).
  Kommunen, die den Mitgliedern des Seniorenbeirats für ihre Treffen eine geeignete Räumlichkeit zur Nutzung bieten, kommen ihnen damit unterstützend entgegen und leisten dadurch einen Beitrag zur Teilhabe der älteren Bürger/innen am Leben in der Gemeinschaft.

- Jede Begegnungsstätte hat ihr eigenes Profil mit entsprechenden Programminhalten.
  Auch wenn das Gebotene nicht immer speziell auf die Zielgruppe der Älteren ausgerichtet ist, wird es aber trotzdem von den Altersgruppen der über 65-Jährigen genutzt. In der Programmgestaltung gibt es natürlich auch die Angebote mit überwiegend seniorenspezifischem Charakter.
  Von den Senior/innen, die sich an der Befragung beteiligten, suchen 81,8 % eine kommunale Begegnungsstätte auf. Hierbei nimmt die Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen den Hauptanteil ein.
  64,6 % der Nutzer/innen von Angeboten nehmen die geselligen Zusammenkünfte/Veranstaltungen wahr, wobei es sich hauptsächlich um das gemütliche Beisammensein (regelmäßiger Seniorennachmittag, u. a. mit Unterhaltung oder Musik/Tanz oder mit Gesellschaftsspielen) und jährlich stattfindende, saisonale Feierlichkeiten handelt.
  Auch Tagesausflüge gehören zum kontaktfördernden Programm des sozialen Austausches. 44,1 % der Stättenbesucher/innen gaben an, daran teilzunehmen.
- Die Hauptarbeit in den kommunalen Begegnungsstätten wird von der Einsatzbereitschaft vieler freiwilliger Helfer/innen getragen. Die Spanne dieser Einsatzkräfte reicht im Einrichtungsvergleich von 1 bis zu 20 Personen.
  Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement sind somit eng und vielfach miteinander verknüpft. Die freiwillig Tätigen organisieren regelmäßige Aktionen und sorgen für die räumliche Ausgestaltung und Ordnung.
  Es werden immer Menschen gebraucht, die bereit sind, Verantwortung füreinander zu übernehmen. In einem vertrauensvollen Zusammenspiel der kommunalen Verwaltungsstrukturen mit den engagierten Einwohnern bestehen gute Zukunftsaussichten.
- Die Lage einer Begegnungsstätte ist von herausgehobener Bedeutung, denn sie hat Auswirkungen darauf, wie die Angebote angenommen werden.
  Über die Hälfte der Angebotsnutzer/innen (53,3 %) gaben an, dass sie fußläufig die Stätte erreichen. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung nutzt ein Teil von ihnen auch das Fahrrad, insgesamt sind es 48,7 %.
  Begegnungsstätten-Stammbesucher/innen bilden häufig Gemeinschaften, sie achten aufeinander und sorgen füreinander.
  Um weiter entfernte Angebote (z. B. in einem umliegenden Ortsteil) wahrzunehmen, sind 45,1 % der Senior/innen mit dem Auto unterwegs.
  5,1 % der Teilnehmer/innen haben das öffentliche Verkehrsmittel genannt.
  3,5 % nutzen eine Mitfahrgemeinschaft.
  Es gibt aber auch Personen, die einen Hol-/Bringedienst für ihren Stättenbesuch in Anspruch nehmen.

4. Maßnahme und Handlungsempfehlung

- Maßnahme: Analyse des Wegenetzes und Auswertung

In der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit gibt es für die örtlichen Seniorenbeiräte die Chance, in Selbst- und Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Eine Möglichkeit besteht darin, dass sich die Beiratsmitglieder mit dem teilhabeorientierten Angebotsbereich intensiv auseinandersetzen.
Ableitend aus der Seniorenbefragung bestätigt sich, dass das Zufußgehen als Fortbewegungsform am häufigsten in Frage kommt, um Orte des gemeinschaftlichen Zusammenkommens zu erreichen.

Doch gerade ältere Bürger/innen erweisen sich gegenüber Hindernissen in der Fortbewegung als besonders sensibel. Damit sie sich gern in ihrem Lebensumfeld bewegen, sollte für freie Bewegungsräume gesorgt sein. Gibt es kritische Ortsgegebenheiten, müssten diese aus der Sicht der Älteren zunächst nach bestimmten Kriterien (z. B. Gefahrenstelle, Hindernis) identifiziert werden.
So könnten die Mitglieder des jeweiligen örtlichen Seniorenbeirates Ortsbegehungen durchführen unter Fragestellungen wie z. B.:

- Können die Wege auch mit Gehhilfen reibungslos passiert werden?
- Gibt es unterwegs ausreichend Bänke zum kurzzeitigen Innehalten?
- Wie stellt sich die Situation der Nutzung öffentlicher Toiletten dar?

In einem Treffen mit Mitarbeitern aus der kommunalen Verwaltungsebene sollten die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet werden, um daraus Handlungskonsequenzen abzuleiten bzw. Lösungsansätze zu entwickeln.

- Handlungsempfehlung: Auf- und Ausbau eines Hol- und Bringedienstes

Grundanliegen muss es sein, dass ältere Menschen mit minimalem Aufwand die Begegnungsstätten erreichen.
Diejenigen, bei denen mit zunehmendem Alter die Fähigkeit zur eigenständigen Mobilität abnimmt oder für die das Verlassen der Wohnung mühsam (nutzen z. B. zur Fortbewegung Rollator) geworden ist, haben trotz allem das Bedürfnis, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gleiches trifft zu auf Ältere, die über kein Auto verfügen bzw. nicht oder nicht mehr Auto fahren können und keine ÖPNV-Anbindung an Begegnungsstätten haben.

Wie aus der Befragung hervorging, ist die Pkw-Mitfahrgemeinschaft eine individuelle Lösung. Von dieser Möglichkeit machten 3,5 % der Senior/innen Gebrauch.
Solange der Wunsch besteht, sollten vor allem für mobilitäts- bzw. gesundheitseingeschränkte Senior/innen verstärkte Bemühungen unternommen werden, um ihnen den Zugang zum aktuell Gebotenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Werden die ländliche Siedlungsstruktur und die zu erreichenden kommunalen Begegnungsstätten angrenzender Ortschaften betrachtet, so wäre ein Hol-Bringe-Dienst für die nicht mobilen Senior/innen eine zukunftsfähige Lösung. Solche Fahrdienste bieten beispielsweise einzelne Nahversorger an, um ihre Kundschaft zum Einkaufsstandort zu bringen und von dort aus wieder zurückzufahren. Es gibt auch Beispiele, wo Wohlfahrtsverbände Hol- und Bringefahrten zu ihren teilhabeorientierten Treffpunkten eingerichtet haben.

Gelingt es einer Kommune, einen geeigneten, interessierten Träger für den Zweck zu gewinnen, mobilitäts- bzw. gesundheitseingeschränkte und hochaltrige Bürger/innen zu den kommunaleigenen Begegnungsstätten zu befördern, könnte gemeinsam ein Mobilitätsangebot aufgebaut werden. Zielführend wäre auch die Möglichkeit, die Begegnungsstätten in kommunaler und die in gemeinnütziger Trägerschaft mit einem organisierten Fahrdienst trägerübergreifend zu verbinden.

V Mehrgenerationenhäuser

1. Vorbemerkungen

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind offene Begegnungsorte für Menschen aller Generationen.
Im LDS können die geförderten MGH tagsüber (Montag bis Freitag) von den Menschen aller Altersgruppen besucht werden. Im Offenen Treff begegnen sich die Besucher spontan und unkompliziert, lernen sich kennen und erfahren über die vielfältigen Angebote. Die Mitarbeiter der MGH stehen mit ihren ehrenamtlichen Helfern den Besuchern begleitend zur Seite. Die MGH im LDS sind im Sinne der Förderung keine Wohnhäuser. Sie stehen mit ihren abwechslungsreichen Angeboten allen Menschen offen, egal wie alt sie sind und welcher Herkunft.

Die generationsübergreifenden Angebote bieten einen niedrigschwelligen Zugang, und ein jeder ist willkommen. Niedrigschwellig bedeutet, dass so manche Hemmschwelle durch den Offenen Treff und die verschiedenartigen Angebote für den einzelnen Besucher überwunden wird.

MGH haben zum Ziel, die Familien zu entlasten, der Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken, deren Lebensqualität zu verbessern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwesen zu stärken.

Grundlage der Arbeit der MGH sind die speziell erarbeiteten Konzepte eines jeden Hauses. „Jung und Alt“ und „Alt und Jung“ sollen sich untereinander und miteinander begegnen. Alle Generationen können durch die Vielfalt der Angebote gemeinsam und voneinander lernen.

In den Konzepten werden auch die speziellen Sozialräume der ansässigen Kommune näher beleuchtet. Im Ergebnis dessen ergeben sich u. a. zielorientierte Vernetzungen mit den Kooperationspartnern (Kommune, Vereine, Träger der Wohlfahrtspflege, Kitas, Schulen, Seniorenbeiräte, Unternehmen u. v. m.).

Für ein MGH in seiner ansässigen Kommune sind folgende Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten bzw. eines Gebäudes,
- Vorhaltung von Fachkräften in gemeinsamer Arbeit mit ehrenamtlichen Helfern aller Generationen,
- Sicherstellung und Entwicklung der Angebote,
- Erstellung von Bedarfsanalysen.

Die Kommunen und Akteure haben sich im Vorfeld ihrer Entscheidungen über folgende Fragen Klarheit zu verschaffen:

- Wo gibt es einen geeigneten Standort, wie ist dieser erreichbar?
- Ist bereits ein Gebäude vorhanden, ist es altersgerecht?
- Kann es so genutzt oder müssen viele Entscheidungsträger beteiligt werden?
- Welcher Finanzrahmen und aus welchen Finanzierungsquellen stehen für ein auf Nachhaltigkeit gerichtetes MGH zur Verfügung?

2. Mehrgenerationenhäuser im LDS - Entstehungsgeschichten

Im LDS gibt es seit 2008 insgesamt sieben MGH, die flächendeckend integriert sind.

Anlage 2

Aus dem Bundesprogramm werden mit der Grundförderung (Bund: 30.000 €, zuzüglich ansässige Kommune: 10.000 €) die MGH in Königs Wusterhausen und Bestensee gefördert.

Der LDS erkannte frühzeitig den Bedarf und förderte gleichzeitig aus Mitteln des Landkreises drei weitere MGH in Schönefeld, Lübben und Luckau. Zwei kleinere MGH (sog. Satelliten im ländlichen Raum) in Lieberose und Groß Leuthen werden ab 2009/2010 gefördert.

Die Entstehungsgeschichten der MGH im Landkreis waren unterschiedlich und vielfältig, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht.

Abbildung 4: Entstehungsgeschichte der MGH im LDS

Mehrgenerationenhaus	Eröffnung	Entstehungsgeschichte/Legende
bundesgeförderte Mehrgenerationenhäuser		
1. MGH Königs Wusterhausen Fontaneplatz 12 15711 Königs Wusterhausen	**01.02.2008**	**Begegnungsstätte für Spätaussiedler aller Generationen**
	Träger:	Diakonisches Werk Lübben gGmbH 15907 Lübben, Geschwister Scholl Straße 12
2. MGH "Kleeblatt" Waldstraße 33 15741 Bestensee	**01.01.2008**	**Zentrum für Arbeitslose und sozialschwache Familien**
	Träger:	ALV Landesverband Brandenburg e. V. 14774 Brandenburg (Havel), Bahnhofsstraße 1
landkreisgeförderte Mehrgenerationenhäuser		
3. MGH Lübben Gartengasse 14 15907 Lübben	**01.01.2008**	**Angebote für Senioren, Seniorenclub**
	Träger:	ASB Kreisverband Lübben e.V. 15907 Lübben (Spreewald), Gartengasse 14
4. MGH Schönefeld Schwalbenweg 8 12529 Schönefeld	**01.07.2008** **01.09.2016**	**Angebote Jugendhilfe (Eltern-Kind-Zentrum)** **Außenstelle OT Großziethen, Attilastraße 18**
	Träger:	Kindheit e.V. 15745 Wildau, Freiheitsstraße 98
5. MGH Luckau Jahnstraße 8 15926 Luckau	**15.09.2008**	**Die Angebote wurden von Beginn an neu aufgebaut.**
	Träger:	Deutsches Rotes Kreuz KV Fläming Spreewald e.V. 14943 Luckenwalde, Neue Parkstraße 18
6. FIZ Lieberose Mühlenstraße 20 15868 Lieberose	**01.01.2009**	**ausschließlich aus dem Ehrenamt entstanden**
	Träger:	Deutsches Rotes Kreuz KV Fläming Spreewald e.V. 14943 Luckenwalde, Neue Parkstraße 18
7. Haus der Generationen Klein Leuthener Weg 7 OT Groß Leuthen 15913 Märkische Heide	**15.03.2010**	**Die Angebote wurden von Beginn an neu aufgebaut.**
	Träger:	Deutsches Rotes Kreuz KV Fläming Spreewald e.V. 14943 Luckenwalde, Neue Parkstraße 18

Die Begegnungsstätte der Spätaussiedler bildete den Grundstock für das MGH in Königs Wusterhausen. Das MGH Bestensee ging aus dem Arbeitslosentreff hervor. Das MGH Schönefeld ist aus dem Eltern-Kind-Zentrum als Angebotsträger der Jugendhilfe entstanden. Im MGH Lübben war ein Seniorenclub der Angebotsschwerpunkt in der ehemaligen Begegnungsstätte. Das MGH Luckau und das Haus der Generationen Groß Leuthen bauten sich mit ihren Angeboten grundsätzlich neu auf. Aus dem Ehrenamt heraus hat sich das FIZ Lieberose entwickelt.
Zu Freizeit-, Tanz- und Sportangeboten gaben bis zur Landkreisförderung ausschließlich ehrenamtliche Kräfte den Anstoß und führten diese auch durch.
Mit der Etablierung der sieben MGH im Landkreis erfolgte die volle Integration der vorhandenen Angebote aus den ursprünglichen Begegnungsstätten.

In Anlehnung an die Aktionsprogramme des Bundes werden in allen MGH folgende Themenkomplexe vorgehalten:

- Alter und Pflege
- Integration und Bildung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Freiwilliges Engagement

Die Querschnittsziele der

- generationsübergreifenden Arbeit,
- Sozialraumorientierung und des
- freiwilligen Engagements

sind dabei in die Planungen der ansässigen Kommune mit einzubeziehen.

3. Rolle der Kommunen für die MGH

„Die Zuordnung der Koordinierungs- und Managementaufgabe zur Kommune ergibt sich ebenfalls aus dem Ansatz einer wirkungsorientierten Daseinsvorsorgeplanung und dem Gedanken, dass zu einem selbstbestimmten, eigenständigen Leben, zur Teilhabe und Partizipation sowie für eine gute Lebensqualität erst das Zusammenspiel aller Bereiche der Daseinsvorsorge, die Daseinsvorsorge als Ganzes, befähigt. Es geht dann nicht mehr nur um die Erbringung einer konkreten Leistung, sondern um die gute Gestaltung und Organisation des Lebensumfeldes: soziale Treffpunkte, Mehrgenerationenhäuser, familienfreundliche Stadtentwicklung, gesundheitspräventive Sportangebote oder ein Mobilitätssystem…“[4]

Die Politik für ältere Menschen muss immer Politik mit den älteren Menschen sein.
Sie soll integrierter Bestandteil und zielorientierend für alle Generationen sein, denn somit kommt die Politik den Menschen aller Generationen zugute.

Mit der Erklärung der BAGSO zum 12. Deutschen Seniorentag am 30.05.2018 wurde die Solidarität zwischen den Generationen als ein Baustein für eine positive Gestaltung des demografischen Wandels verdeutlicht. Die Beziehungen zwischen Kindern, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern und die gegenseitige Unterstützung sind groß. Abgenommen haben jedoch die Begegnungen der Generationen außerhalb der Familie. „Brücken bauen für ein gutes Miteinander der Generationen in einer lebendigen Demokratie“ steht im BAGSO-Positionspapier „Dortmunder Erklärung“.[5] Die Kommunen sind hier mit organisierten Treffpunkten (wie z. B. die MGH) gefordert, da sich in den Begegnungsstätten alle Generationen begegnen und engagieren.

[4] Drucksache 18/10210, Seite 39 – Stellungnahme Deutscher Bundestag zum 7. Altenbericht, November 2016
[5] Positionspapier zum Abschluss des 12. Deutschen Seniorentages 2018, Seite 4, Punkt 6.
Herausgeber: BAGSO

3.1 Rolle des LDS für die MGH

Der LDS entwickelte für seine MGH ab Beginn der Förderung im Jahr 2008 einen eigenen Förderleitfaden, welcher sich an die Bundesförderung orientierte. Dabei setzte er u. a. das Hauptaugenmerk auf fachliches, haupt- und ehrenamtlich kontinuierliches Personal (Förderung durch Personalkosten und Aufwandsentschädigungen). Bei Festlegungen der Bundesförderung (z. B. max. nur bis zu 0,5 Stellen Fachpersonal zu fördern) öffnete sich der Landkreis frühzeitig und passte sich den Bedarfen der landkreisgeförderten MGH an.
Regelmäßig wurde der Förderleitfaden in den Jahren 2008 bis 2014 entsprechend den Bedarfen fortgeschrieben.
In den Jahren 2013 bis 2014 erfolgte die Evaluierung der Förderung der ambulanten sozialen Dienste. Im Ergebnis dessen wurde der überarbeitete Förderleitfaden für die MGH des LDS ab 2015 in zwei Förderschwerpunkte eingeteilt. Nach dem Förderpaket I erhalten die MGH die Grundförderung. Mit dem Förderpaket II erfolgt die Förderung für entwickelte bedarfsorientierte Projekte der Häuser für ihren speziellen Sozialraum. Erstmalig konnten ab 2015 auch die bundesgeförderten MGH Fördermittel des LDS beanspruchen.
Mit der Festsetzung von Qualitätsparametern im Förderleitfaden wurde ein weiterer und entscheidender Schritt für die Nachhaltigkeit der MGH getan.
Zur Qualitätssicherung schließt der Landkreis (Sozialamt) mit den MGH jährliche Zielvereinbarungen ab. Die Messung der Angebote (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Offener Treff, Netzwerkarbeit, Kooperationen) und daraus schlussfolgernd die Bedarfsanalyse erfolgen turnusgemäß.
Bedarf und Wirkungsmessung werden unter Einbeziehung des Sozialraumes analysiert. Eine Fortschreibung des Förderleitfadens erfolgte daraufhin 2017 infolge der festgestellten Bedarfe.
Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in den MGH, der Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Trägern der Wohlfahrtspflege und den Seniorenbeiräten ist bereits die nächste Fortschreibung mit der Förderung ab 2019 signalisiert.

Auf Initiative des Sozialamtes finden seit Beginn der Förderung mit allen MGH im LDS kontinuierlich drei bis vier Netzwerktreffen jährlich statt. Aktuelle Situationen und Arbeitsschwerpunkte werden zwischen der Kreisverwaltung, den MGH sowie den einzelnen Kooperationspartnern diskutiert. Aus den Diskussionsrunden heraus ergeben sich für jedes einzelne Haus Hinweise für die weitere gemeinsame Arbeit. Themen, so z. B. die Evaluierung des Förderleitfadens und daraus ergebend die Erarbeitung von Qualitätsparametern u. v. a., sind gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert, erarbeitet und entsprechend angepasst worden.

Der LDS setzt sein Hauptaugenmerk auf die Förderung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die durch die anteilige Finanzierung der Personalkosten sowie der Aufwandsentschädigungen erfolgt. Zielstellung des Landkreises ist es, dass das erfahrene und qualifizierte Fachpersonal von den ehrenamtlichen Helfer/innen kontinuierlich und nachhaltig begleitet wird.
Die Zusammenarbeit des LDS mit den zuständigen Trägern der Wohlfahrtspflege ist wie bisher beständig zu pflegen. Der LDS hat auch hier seine Aufgabe der Daseinsfürsorge wahrzunehmen.

Mit den strategisch zielorientierten Anpassungen des Förderleitfadens, den Festsetzungen von Qualitätsparametern und einem finanziellen Rahmen setzt der LDS für die MGH Rahmenbedingungen, welche bereits ab Förderbeginn seit 2008 nachhaltig wirken.

4. Kooperationspartner der MGH

Für die Vernetzungen aller im LDS ansässigen MGH und für ihren speziellen Sozialraum sind die vielfältigen Kooperationspartner von tragender Bedeutung.

Folgende Kooperationsbeziehungen wurden mit allen MGH abgeschlossen:

- Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter vom 15.03.2013,
- Kooperationsvereinbarung zur vernetzten Pflegeberatung im LDS vom 06.11.2015.

Die MGH im LDS haben Kooperationsbeziehungen in unterschiedlicher Gestaltung (schriftlich oder mündlich, oftmals ganz formlos) mit den ortsansässigen Kommunen, Schulen, Kitas, Seniorenbeiräten, Trägern der Wohlfahrtspflege, Fachdiensten (Migrationsfachdienst, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung), Netzwerk für gesunde Kinder, Kliniken, mit der VHS und mit vielen Vereinen. Diese Kooperationen sind für die MGH eine tragende Säule zur Zielerreichung der generationsübergreifenden Arbeit.

Für die Erhaltung und Stabilisierung der vorhandenen Netzwerke, welche bereits in o. g. Kooperationsbeziehungen zum Ausdruck kommen, sind die vorhandenen Strukturen noch intensiver auszubauen und zu festigen.

In der Vorstandssitzung des Kreisseniorenbeirates am 13.06.2018 und in der AG Leitlinien am 13.07.2018 wurde wiederholt das Thema der Digitalisierung favorisiert. Dabei sind z. B. folgende Alltagsthemen für die Senior/innen von Bedeutung:

- Wie bekomme ich mein Geld vom Bankautomaten?
- Wie bediene ich einen Fahrkartenautomaten?
- Wie komme ich in das Internet und reserviere mir einen Termin auf der Homepage meines Arztes?
- Wie gehe ich mit meinem Handy und den vielen Funktionen um?

Die bisherigen Angebote in den MGH (z. B. „Senioren am Computer“ oder „Wie telefoniere ich mit meinem Handy?“) reichen zukünftig nicht mehr aus.

Das Thema rund um die Digitalisierung ist eine Herausforderung der Gegenwart. Die MGH sind hier als Koordinierungsstelle für diese Angebote gefordert. Flächendeckend sind die örtlichen Seniorenbeiräte als Kooperationspartner des Digitalisierungsprozesses zu gewinnen. Die Verwaltung des LDS wird die Thematik unterstützen und begleiten.

5. Entwicklung der Besucher/innen in den MGH

Die vielfältigen und speziellen Angebote in den MGH werden für alle Altersgruppen, vom Baby bis zum/zur hochbetagten Senior/in, vorgehalten. Fragen zur Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Angebote, zur Entstehung neuer Angebote und zum Mehrwert, den ein MGH den Menschen bietet, finden ihre Antworten in der Bedarfsanalyse.

Die Mindestöffnungszeiten des Offenen Treffs, die Besucherzahlen nach Altersgruppen und Angeboten sowie die Öffentlichkeitsarbeit werden von den MGH statistisch erfasst und an das Sozialamt weitergeleitet.
In den letzten fünf Jahren haben sich in den MGH des LDS die Besucher insgesamt kontinuierlich entwickelt. Die Gesamtzahl der Besucher steigerte sich von 53.254 im Jahr 2013 auf 79.356 im Jahr 2017. Die Zunahme von 26.102 Besuchern entspricht einer Steigerung auf 149 %.

5.1 Angebote für die älteren Besucher/innen

In allen MGH des LDS sind vielfältige Angebote für Senior/innen vorhanden.
Die Statistik der Häuser zeigt, dass viele der Angebote generationsübergreifend und für jede Generation (u. a. für die Senior/innen) vorhanden sind.
Mit der monatlichen Statistik werden insgesamt sechs Altersgruppen abgerechnet.
Die Erfassung der älteren Besucher erfolgt in zwei Altersgruppen (von 55-70 Jahre und über 70 Jahre).
Die Älteren können in den MGH aber auch an seniorenspezifischen Angeboten teilnehmen, hierzu zählen u. a.:

- Seniorensprechstunden, Beratungen der Seniorenbeiräte,
- Seniorennachmittage, spezielle Seniorenfeste und Veranstaltungen,
- Beratungen zu Hausnotrufdiensten und Wohnraumanpassungen,
- verschiedenartige Sportgruppen (Sitzgymnastik, Wandergruppen, Herzsport),
- Selbsthilfegruppen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern,
- Angebote für an Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörige (Beratungsgespräche, Angehörigenselbsthilfegruppen, Männerwerkelecke, Betreuungsgruppen, Helferkreise, Tanzcafe),
- Außensprechstunden des Pflegestützpunktes,
- Spielenachmittage (Kartenspiele, Skatturniere, Romme`, Schach),
- „Senioren ran an den Computer“,
- Gesundheitsvorträge, Arztvorträge,
- Beratungsangebote/Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen, speziell für Senior/innen,
- Beratungsangebote (Schuldner- und Familienberatungen),
- Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen,
- Tanz- und Singegruppen,
- spezielle Angebote für die Integration unterschiedlicher Nationalitäten (Sprachkurse, Handarbeitskurse, Beratungsangebote),
- Schulungsangebote, Informationsveranstaltungen (Verkehrsteilnehmerschulungen),
- Handarbeitszirkel, Kreativzirkel,
- Koch- und Backzirkel.

Mit dem Förderpaket II fördert der Landkreis seit 2015 für alle MGH Angebote für den speziellen Sozialraum. Bisher haben alle Häuser dieses Förderpaket in Anspruch genommen. Angebote, welche sich für die Senior/innen bewährt haben, werden kontinuierlich und nachhaltig weiter gefördert.

Durch die intensive fruchtbare Zusammenarbeit der MGH mit den ansässigen Seniorenbeiräten und dem Vorstand des KSB wird der Bedarf von Angeboten für und mit Senioren in den Häusern ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

5.2 Wirkung der MGH auf die ältere Generation

Die im Punkt 3.2 des Handlungsfeldes IV erläuterte Befragung, die an Senior/innen, und Kommunalverwaltungen gerichtet war, diente auch der Analyse, welche Außenwirkung die MGH haben.
Ausgehend von den Antworten ist festzustellen, dass die MGH bevorzugte Anlauf- und Begegnungsstellen für Senior/innen sind. Sie nutzen gern die Aktivitäten und Angebote in den Häusern. Die Möglichkeit des Austausches untereinander und die Gelegenheiten zu altersübergreifenden Kontakten sind hierbei wichtige Beweggründe. Die positive Wertschätzung ging vor allem aus der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen hervor, denn 50 % der Befragten gehörten zu dieser Gruppe.
Als gutes Beispiel der Aussagen ist zu nennen:
„Das MGH und die vielen Angebote möchten wir nicht mehr missen".
Aber auch kritische Bemerkungen zur Erreichbarkeit der MGH wurden geäußert.
In den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des KSB sowie mit den Leiter/innen der MGH erfolgten die Auswertungen der Umfragebögen.
Gemeinsam wurden die u. g. zukünftigen und nachhaltigen Maßnahmen diskutiert und vorgeschlagen.

6. Maßnahmen

1. Maßnahme: Organisation, Durchführung und Auswertung eines Fachtages

Die Nachhaltigkeit einer strategischen Förderpolitik des LDS hat sich in den zehn Jahren des Bestehens der MGH bestätigt. Mit den Häusern vollzog sich ein Entwicklungsprozess, welcher nicht mehr wegzudenken ist. Mit hohem Engagement der Leiter/innen und den ehrenamtlichen Helfern/innen kommt man den Besuchern aller Generationen mit Fachlichkeit und helfenden Angeboten entgegen.

Seit Oktober 2015 wird eine Koordinierungsstelle für die MGH im Land Brandenburg durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Auf bisher zwei stattgefundenen Fachtagen erhielten die Brandenburger MGH, Kommunen und Träger der Wohlfahrtspflege Informationen und Orientierungen für die weitere fachliche Arbeit in den MGH.

Aufbauend auf die kontinuierlich stattfindenden Netzwerktreffen im LDS ergibt sich die Forderung, zukünftig einen regelmäßig stattfindenden Fachtag zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten. In Kooperation mit dem Sozialamt, den MGH und den zuständigen Kooperationspartnern ist dieser inhaltlich vorzubereiten.
Für den Erfolg des Fachtages ist eine langfristige Vorbereitung zur Gewinnung von Referenten, Bildung von Diskussionsrunden und thematischen Festlegung von Workshops wichtig.

Rechtzeitige Informationen an feststehende Teilnehmer (Träger der Wohlfahrtspflege, Bürgermeister, MGH, Seniorenbeiräte u. v. m.) sind abzusichern.

Der Fachtag ist im Anschluss auf- und nachzubereiten, und die Empfehlungen sind an die MGH, Kommunen, Seniorenbeiräte u. v. a. weiterzuleiten.

2. Maßnahme: Ausbau der Angebotsstruktur zum Thema „Digitalisierung“

Im Alltag der Senior/innen werden die Berührungspunkte mit der voranschreitenden Digitalisierung immer häufiger. Die digitale Welt bezieht sich nicht nur auf den Umgang mit dem Computer, Smartphone und Tablet, wie bereits dem Punkt 4. zu entnehmen ist (z. B. Bank-/Fahrkartenautomat). Für die Mehrheit der Älteren ist es nicht selbstverständlich, die vielen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Den Vorbehalten und Berührungsängsten gegenüber digitaler Technik kann entgegengewirkt werden, wenn Senior/innen die nötige Unterstützung im Umgang damit erhalten.
MGH sind kooperierende und koordinierende Partner der VHS. Die bestehenden Kooperationsbeziehungen sind dahingehend zu intensivieren, dass in den sieben Häusern erweiterte Angebote aus dem Bereich der Medienkompetenz mit Unterrichtenden aus der VHS integriert werden. Die Angebotsbereitstellung in den MGH zum Thema „Digitalisierung“ lässt sich auch mit anderen Anbietern ausbauen.
Abgesehen vom bisherigen Besucherstamm sind die Mitglieder der örtlichen Seniorenbeiräte zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der interessierten Senior/innen für die Teilnahme an digitalen Angeboten hat über die MGH als deren Koordinatoren und in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Seniorenbeiräte zu erfolgen.
Kontinuierlich begleitet sollte das Thema mit der Tagesordnung in den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen sein.

3. Maßnahme: „Fahrsicherheitstraining“

In den Diskussionen der Mitgliederversammlungen des KSB und aus den Netzwerktreffen der MGH ergab sich ein weiterer Maßnahmeschwerpunkt.
Die bereits positiven Erfahrungen des Seniorenbeirates der Stadt Königs Wusterhausen mit dem Fahrsicherheitstraining sind für die Seniorenbeiräte im LDS zu vervielfältigen. Senior/innen der Stadt Königs Wusterhausen mit ihren Familien haben dieses Angebot gern angenommen.

Der Ausbau eines Verkehrssicherheitstrainings in Kooperation mit den verschiedenartig zuständigen Anbietern (z. B. Polizei, ADAC, TÜV, Straßenverkehrswacht des LDS, Fahrschulen im LDS, Fachabteilungen des Landkreises und der Kommunen) ist unbedingt anzugehen.
Als Koordinator hat der Kreispräventionsrat in Zusammenarbeit mit dem Kreisseniorenbeauftragten und den einzelnen Akteuren den Prozess zu begleiten.

Das Fahrsicherheitstraining für und mit Senior/innen und ihren Familien ist im LDS flächendeckend anzubieten.

Seniorenpolitische Leitlinien im Landkreis Dahme-Spreewald

Plan der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

	Maßnahmen und Empfehlungen	Zuständigkeit bzw. verantwortliche Akteure	Terminsetzung bzw. Laufzeit
1	**Organisation/Durchführung einer senioren-politischen Konferenz** mit inhaltlichen Schwerpunkten aus den Leitlinien und deren Bezug auf die "Sorgende Gemeinschaft"	Sozialamt in enger Kooperation mit dem Vorstand des KSB	1. Halbjahr 2019
	Teilnehmerkreis: Mitglieder des KSB und der örtlichen Seniorenbeiräte (Experten in eigener Sache), Vertreter der Kommunalverwaltungen/-politik, MGH, Wohlfahrtsverbände		
	Beispiele und Impulse aus der Praxis mit Fokus auf die Stärkung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten sollen in Themen-Foren vertieft diskutiert werden, um daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen.		
2	**Berichterstattung in der KSB-Mitgliederversammlung und im Gesundheits- und Sozialausschuss**	Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des KSB	ab dem Jahr 2020, jeweils im 1. Halbjahr
	Hierbei geht es um die Bilanz über das Erreichte sowie die Evaluation. Um die Nachhaltigkeit und Verstetigung der Leitlinien zu erzielen, müssen sie in regelmäßigen zeitlichen Abständen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und auf der Grundlage veränderter Rahmenbedingungen sowie neuester Daten weiterentwickelt werden.		
I	**Handlungsfeld: Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen**		
	Anliegen im Bereich des altersgerechten Wohnens ist, dass Senior/innen, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Wohnungsunternehmen und weitere wichtige Marktakteure in einen konstruktiven Diskussionsprozess kommen und dabei das gegenseitige Verständnis für Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen wächst.		
3	**Gründung eines Gremiums "Wohnen im Alter"** (Runder Tisch bzw. Arbeitskreis) zwecks ressortübergreifender Zusammenarbeit;	Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des KSB	Aufbau bis 31.12.2019
	Die regelmäßige, mindestens zweimal jährliche Zusammenkunft soll ein offener Austausch von Meinungen ohne Zwang zum Konsens sein. Das Gremium setzt sich aus einem Teilnehmerstamm und wechselnd Mitwirkenden zusammen. Eine Kommune (Stadt oder amtsfreie Gemeinde) als trägerneutrale und politisch getragene Instanz sollte eine Schlüsselrolle übernehmen, indem sie ein solches Gremium moderiert und nach einem Jahr die Moderation an die nächste Kommune weiterleitet.		
II	**Handlungsfeld: Sorgende und fürsorgliche örtliche Gemeinschaft in der Altenhilfe**		
	Der Prozess des Älterwerdens schließt in der Regel ein Nachlassen der eigenen Kräfte und Fähigkeiten ein. Die Herausforderung besteht darin, das eigenständige Leben älterer Bürger/innen im eigenen Haushalt zu unterstützen, um vorbeugend gesundheitliche Risiken infolge körperlicher Überforderung und/oder sozialer Isolation zu vermeiden. Dies kann nur in einer Atmosphäre zivilgesellschaftlicher Solidarität im Gemeinwesen gelingen.		
4	**Auf- und Ausbau eines lokalen Hilfsprojekts:** Es ist eine Alternative/Ergänzung zur individuellen Nachbarschaftshilfe (Gewinnung und Koordinierung von freiwillig Helfenden für regelmäßige Einsätze bei hilfsbedürftigen Älteren sowie parallel dazu Aufbau eines Nutzer-Netzes). Anzustreben ist, dass zunächst in einer Stadt oder Gemeinde beispielhaft ein solches Hilfsnetz umgesetzt wird.	Vorstand des KSB in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Seniorenbeirat und ggf. in Anbindung an einen Trägerverband der Wohlfahrt vor Ort	langfristig Zwischenbilanz zum 31.12.2019
	Die jeweilige Kommune und der Landkreis begleiten diesen Prozess und zeigen Akzeptanz in Form der Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen. Dies schließt die Förderung von Aufwendungen (z. B. Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige) und die Schaffung der Vorort-Erfordernisse ein.		

III	**Handlungsfeld: Prävention** **Stärkung des gesundheitsförderlichen Bewegungsverhaltens**		
	Auch im Alter und selbst im hohen Alter haben Bewegung und körperliche Aktivierung eine nachweislich positive Wirkung auf die Gesundheit. Außerdem wird die Lebensqualität verbessert, denn Bewegung enthemmt, verbindet und fördert die Kontaktaufnahme. Ziel ist es, ältere Menschen zu motivieren, sich wieder mehr zu bewegen und dabei Spaß zu haben.		
5	**Organisation/Durchführung einer Fachtagung zum Thema "Bewegung im Alter" als Informations- und Diskussionsplattform:** Es sollen Kenntnisse/Erkenntnisse zu körperlicher Aktivität im Alter sowie zu Handlungsmöglichkeiten anhand von Praxisbeispielen vermittelt werden.	Vorstand des KSB, hierbei sind Zusammenarbeit und Koordinierung erforderlich mit dem Sozial-/Gesundheitsamt und Kreissportbund	1. Halbjahr 2021
6	**Öffentlichkeitsarbeit - Auswertung Fachtagung:** Durch Veröffentlichung der Ergebnisse soll das Bewusstsein für die Bedeutung präventiver Angebote gestärkt werden.	Vorstand des KSB	nach Durchführung der Fachtagung
7	**Gestaltung öffentlicher Anlagen:** Schaffung adäquater Bewegungsmöglichkeiten für Senior/innen in ihrem Wohnumfeld zum Erhalt der Vitalität;	Empfehlung/Anregung an die Kommunen	langfristig
IV	**Handlungsfeld: Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**		
	Soziale Kontakte nehmen im Alter tendenziell stetig ab. Mit dem zunehmenden Anteil der Altersgruppen ab 65 Jahre wird es umso wichtiger, nach Lösungen für die Integration der Älteren in das gemeindliche bzw. städtische Leben zu suchen. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hängt in großem Maße von den lokalen Bedingungen ab.		
8	**Analyse des Wegenetzes und Auswertung** aus dem Blickwinkel des Zufußgehens (auch mit Gehhilfen) und des Radfahrens hinsichtlich ungehinderter Erreichbarkeit von Treffpunkten der Begegnung/des Austausches;	örtliche Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommunalverwaltung, der Beauftragten für Gleichstellung und Menschen mit Behinderung (Kreisverwaltung)	ab dem Jahr 2019, ab 2020 Auswertung in den Sitzungen des KSB
9	**Auf- und Ausbau eines Hol- und Bringedienstes** zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe, ggf. unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements;	Empfehlung/Anregung an die Kommunen, vernetzend mit Angebotsträgern	langfristig
V	**Handlungsfeld: Mehrgenerationenhäuser**		
	Kommunale Seniorenpolitik muss als Teil einer umfassenden Generationenpolitik begriffen werden. Solidarität unter den Generationen, gegenseitiges Verständnis, Toleranz sowie gemeinsames Erleben durch gemeinsames Handeln haben für den sozialen Zusammenhalt einen bedeutenden Stellenwert.		
10	**Organisation/Durchführung/Auswertung eines Fachtages**	Sozialamt in Zusammenarbeit MGH	ab dem Jahr 2020 jeweils im 1. Halbjahr
11	**Ausbau der MGH-Angebotsstruktur zum Thema "Digitalisierung"** Das Sozialamt begleitet den gesamten Umsetzungsprozess.	MGH in Zusammenarbeit mit VHS, KSB und den Vorständen der örtlichen Seniorenbeiräte	langfristig
12	**Initiative "Fahrsicherheitstraining"** zur Auffrischung der Kenntnisse/Fähigkeiten zum Führen eines Pkw und zur Überprüfung der Reaktionsgeschwindigkeit;	Sozialamt in Kooperation mit den MGH, dem Kreispräventionsrat und dem KSB	langfristig

Anlage 1

Hilfsprojekt vor Ort:
Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden

Bündelung und Ausweitung von Kontakten zu älteren Menschen zwecks organisierter Hilfseinsätze zur Bewältigung ihres Alltags:

Besuche in der Häuslichkeit

Gesellschaft leisten:
- gemeinsames Hobby
- Spielenachmittag
- Vorlesen
- Gespräche

Begleitung

Unternehmungen
wie z. B.:
- Spaziergänge
- zu Behörden
- zum Arzt
- zu Seniorentreffen

Kleinere Hilfen
- im Haushalt
- im Garten
- gemeinsame Einkäufe
- handwerkliche Kleinhilfen

Ältere Menschen, die in bestimmten Situationen nicht mehr zurechtkommen, aber **nicht pflegebedürftig** sind, brauchen Hilfe. Oder sie würden sich gegen das Alleinsein über Besuche im Alltag freuen. Andere wiederum wünschen sich eine Begleitperson für bestimmte Unternehmungen. Dies wäre prädestiniert für den Einsatz bereitwilliger Frauen und Männer. Eine besondere fachliche Qualifikation ist in all diesen Fällen nicht erforderlich.
Wichtig für die älteren Nutzer/innen, die für Nähe, Hilfe und Solidarität aufgeschlossen sein müssen, ist eine stabile Unterstützungsbindung mit einem wachsenden Vertrauensverhältnis.

Knotenpunkt des solidarischen Hilfsnetzwerks

Eine feste Anlauf-/Koordinationsstelle mit konkreten Ansprechpersonen als „Lotsen“ ist für die Organisation und Feinabstimmung der Einsätze wichtig. Hier lassen sich die Prozesse anstoßen sowie Angebote und Nachfrage steuern mit folgenden Aufgaben:
- Anleitung und passgenaue Vermittlung bereitwillig Hilfeleistender an Hilfesuchende
- Lösungssuche, falls Probleme auftreten
- Motivation und Beratung der Engagierten

Die Mitglieder des örtlichen Seniorenbeirates gewinnen Helfer/innen:

→ aus der bereits bestehenden Struktur im Rahmen der Nachbarschaftshilfe
→ aus eigenen Mitgliederreihen
→ aus dem Engagement in den Mehrgenerationenhäusern
→ durch regelmäßigen Kontakt zu bestehenden Seniorenclubs und Seniorenbegegnungsstätten
→ aus dem eigenen Wohnumfeld

Anlage 2

Landkreis Dahme-Spreewald

Übersicht Förderung der Mehrgenerationenhäuser 2018

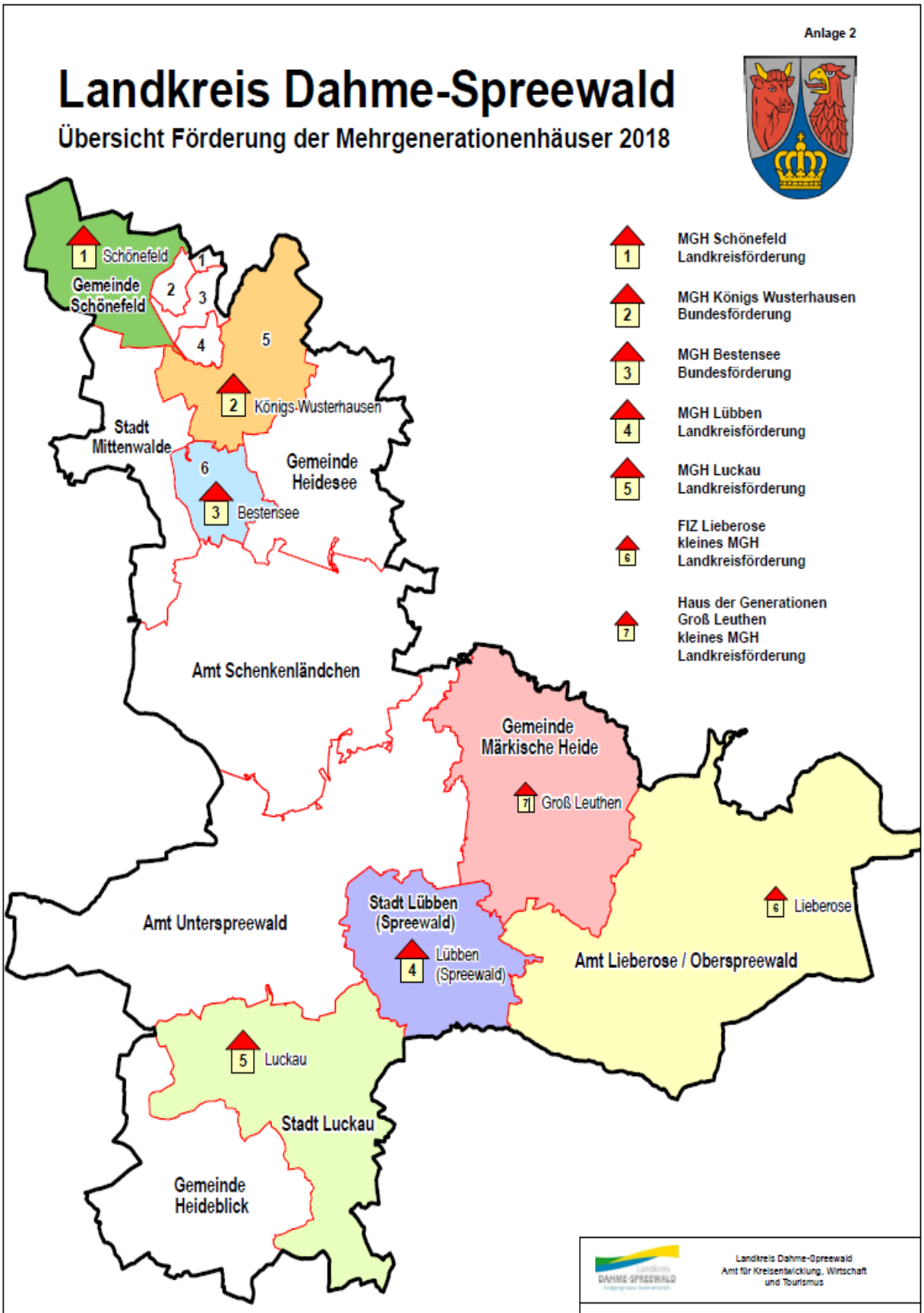

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

Vorhabenbezeichnung:
Übersichtskarte
zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2018
im Landkreis Dahme-Spreewald

Maßstab: 1 : 250.000
0 2 4 6 8 10 km

Stand: August 2018

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG <2017>